



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1952

Samstag, den 8. März 1952

Nr. 10

INHALT:

INHALT:	Seite	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident:			
Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Freireligiöse Landesgemeinschaft Hessen	153	Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Gemeinde Roßdorf im Landkreis Darmstadt, Regierungsbezirk Darmstadt	155
Auszeichnung für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr	153	Grenzänderungen der Gemeinden Elben und Elberberg im Landkreis Wolfhagen, Regierungsbezirk Kassel	153
Verlegung des kanadischen Konsulates in Frankfurt-Main	153	Erlaß von Bauaufsichtsgebühren	155
Durchführung der §§ 13, 15 und 16 des Gesetzes zu Artikel 131 GG.	153	Erlaß von Bauaufsichtsgebühren	156
Der Hessische Minister des Innern:		Kosten für die Beschulung von Polizeibeamten	156
Genehmigung der Artur-Müller-Stiftung Frankfurt a. M.	153	Wirtschaftsverwaltung bei der Landespolizeischule und der Bereitschaftspolizei am Standort und während des auswärtigen Einsatzes	156
Genehmigung einer öffentlichen Sammlung Pauschale Reisekostenvergütung für Gendarmeriebeamte und Beamte der Wasserschutzpolizei mit zugewiesenern Amtsbezirk	153	Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:	
Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens und einer Flagge an die Stadt Steinheim am Main, Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt	155	Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß	157
		Pfarrkuratie Lollar	157
		Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft:	
		Ungültigkeitserklärung von Sprengstoff-erlaubnisscheinen	157
		Verschiedenes:	
		Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Februar 1952	158
		Regierungspräsidenten:	
		Darmstadt:	
		Brandversicherungsbeitrag für das Jahr 1951	158
		Personelle Veränderungen	158
		Personelle Veränderungen (Schuldiens)	160
		Verhältniszahl gemäß § 14 Ziffer 3 der Zulassungsverordnung für Ärzte vom 7. Februar 1950	164
		Bestallung und Vereidigung von Sachverständigen	164
		Öffentlicher Anzeiger	164

Der Hessische Ministerpräsident

201

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Freireligiöse Landesgemeinschaft Hessen.

Der Freireligiösen Landesgemeinschaft Hessen werden auf Grund ihrer Verfassung vom 4. Februar 1951 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Die Staatsaufsicht wird vom Minister für Erziehung und Volksbildung ausgeübt.

Beschlüsse der Organe der Freireligiösen Landesgemeinschaft Hessen, durch die die Verfassung geändert werden soll, bedürfen der staatsaufsichtlichen Genehmigung.

Den der Freireligiösen Landesgemeinschaft Hessen angeschlossenen Freireligiösen Gemeinden Offenbach/Main und Rüdeshelm und den rechtsrheinischen Orten, die früher zu Mainz gehört haben, wird die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bestätigt.

Wiesbaden, den 27. 11. 1951

Die Hessische Regierung

Der Ministerpräsident — Der Minister für Erziehung und Volksbildung

202

Auszeichnung für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr.

1) Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich dem Schüler Artur Reinertz, Nieder-Werbe, Kreis Waldeck, für die am 22. Juli 1951 unter äußerster eigener Lebensgefahr durchgeführte Rettung eines 12jährigen Mädchens vor dem Tode des Ertrinkens Dank und besondere Anerkennung aus.

2) Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich Herrn Helmut Severin, Wahnfried, Kreis Eschwege, für die am 25. August 1951 unter äußerster Lebensgefahr durchgeführte Rettung

eines dreijährigen Mädchens vor dem Tode des Ertrinkens Dank und Anerkennung aus.

3) Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich Herrn Justizinspektor Hans Hundt, Langenseibold, Kreis Hanau, für seine am 30. Juli 1951 unter eigener Lebensgefahr durchgeführte Rettung eines neunjährigen Schülers vor dem Tode des Ertrinkens Dank und Anerkennung aus.

4) Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich Herrn Karl Karber, Schneider, in Daubringen, Kreis Gießen, für die unter eigener Lebensgefahr am 1. Juli 1951 durchgeführte Rettung eines Kindes vor dem Tode des Ertrinkens Dank und Anerkennung aus.

5) Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich Herrn Walter Schmid, Kulturbauingenieur beim Kulturamt in Lich, Kreis Gießen, für die am 20. September 1951 durchgeführte Rettung eines Menschen vor dem Tode des Ertrinkens Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden den 20. 2. 1952

Der Hessische Ministerpräsident

203

Verlegung des kanadischen Konsulates in Frankfurt-Main.

Das kanadische Konsulat in Frankfurt-Main wird am 29. Februar 1952 nach Bonn verlegt und dort am 3. März 1952 als konsularische Abteilung der kanadischen Botschaft seine Arbeit wieder aufnehmen. Die Anschrift lautet: Kanadische Botschaft, Konsularabteilung, Bonn, Zittemannstraße 22, Telefon: 8927, 8928, 8929.

Wiesbaden, den 21. 2. 1952

Der Hessische Ministerpräsident, Staatskanzlei, Zentralbüro — Az.: ZB 8 — 89

204

Durchführung der §§ 13, 15 und 16 des Gesetzes zu Artikel 131 GG.

Bezug: Meine Erlasse vom 26. September 1951 — IV/2 — LS 1739 und 15. November 1951 — IV/2 — LS 1736/1739.

Zu der Durchführung der oa. Bestimmungen gebe ich nachstehend weitere Hinweise:

I. Der Herr Bundesminister des Innern hat eine bundeseinheitliche Erhebung über die Erfüllung der Pflichtanteile nach den §§ 12 und 13 zum Stichtag 31. März 1952 angeordnet. Über die Durchführung der Erhebung im einzelnen ergehen in der nächsten Zeit weitere Erlasse. Ich bitte jedoch das in meinem Erlaß vom 26. September 1951 vorgeschriebene Verzeichnis nach dem neuesten Stand laufend zu ergänzen, damit zum Stichtag alle anrechenbaren Bediensteten darin erfaßt sind. Die Durchführung der bundeseinheitlichen Erhebung bleibt zunächst ohne Einfluß auf die in meinem Erlaß vom 15. November 1951 angeordnete monatliche Ergänzung des Ergebnisses über den Pflichtanteil nach § 13 in der staatlichen Verwaltung.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes, die wieder von einem Dienstherrn entsprechend ihrer früheren Rechtsstellung übernommen worden sind, bei Übertritt in den Dienst eines anderen Dienstherrn von diesem nicht mehr auf den Pflichtanteil angerechnet werden können. Ich bitte, hierauf besonders bei der Übernahme von Beamten anderer Länder oder Körperschaften zu achten.

II. Ich weise nochmals — insbesondere auch die Selbstverwaltungskörperschaften — auf die zwingende Vorschrift des § 15 Abs. 1 des Gesetzes hin, nach der freie, freierwerbende oder neugeschaffene Planstellen unverzüglich der Landesunterbringungsstelle (Landespersonalamt) zu melden

sind. Die Nichtmeldung einer Planstelle stellt eine Zuwiderhandlung im Sinne des § 17 dar und zieht die Zahlung der Strafabgabe nach § 17 nach sich.

Bei den Stellenmeldungen sind künftighin die auf Bundesebene eingeführten Vordrucke der Anlagen I und II zu benutzen. Vordruck I ist für die Stellenmeldung selbst vorgesehen, während Vordruck II als Vollzugsmeldung zu benutzen ist. Der Vordruck I berücksichtigt bei den Ziffern II-IV alle Möglichkeiten einer Stellenbesetzung. Es ist dabei jeweils nur die für die vorgesehene Stellenbesetzung in Frage kommende Ziffer auszufüllen. In den Fällen der Ziffer IIIa sind die Bewerbungsunterlagen beizufügen, sofern nicht von dem Bewerber bereits der Unterbringungsschein vorgelegt worden ist und die Nummer des Unterbringungsscheines angegeben werden kann. In den Fällen der Ziffer IIIb ist das Verzeichnis von Pflichtanteilen nach § 13 gemäß meinem Erlaß vom 23. Juni 1951 - LS 1739 - und eine beglaubigte Abschrift des Stellenplanes beizufügen. Zu Ziffer IV ist noch zu erwähnen, daß die Stellenmeldungen in Fällen, in denen meiner Landesunterbringungsstelle keine Bewerbungsunterlagen von an der Unterbringung teilnehmenden Personen zur Verfügung stehen, an die Bundesausgleichsstelle bei dem Bundesminister des Innern weitergesandt werden, die im überörtlichen Ausgleich versuchen wird, verdrängte Beamte aus anderen Ländern zur Verfügung zu stellen.

Die Stellenmeldungen und Vollzugsmeldungen sind in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstwege vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Aufsichtsbehörde, der die Überwachung der Stellenbesetzung obliegt. Das gleiche gilt für alle Anträge auf Zustimmung nach § 16 des Gesetzes. Anträge und Stellenmeldungen, die mir direkt zugehen, werde ich in Zukunft zunächst den Aufsichtsbehörden zuleiten. Ich bitte, auch von allen direkten Vorschlägen und Rückfragen bei meiner Dienststelle zukünftig abzusehen, da bei dem umfangreichen Geschäftsbetrieb der mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Abteilungen die Bearbeitung der Anträge dadurch nur verzögert wird.

Die Aufsichtsbehörden treten bereits in eine Vorprüfung der Stellenmeldungen und der Anträge nach § 16 ein. Sie überprüfen insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Stellenpläne und Verzeichnisse. Ich bitte jedoch die Aufsichtsbehörden, die Vorprüfung und Weitergabe der Stellenmeldungen und Anträge tunlichst zu beschleunigen, damit unnötige Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen vermieden werden.

Abschließend weise ich noch darauf hin, daß der Stellenmeldung gemäß § 15 auch die freien Stellen unterliegen, die mit verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes besetzt werden sollen. Vordrucke für die Stellenmeldung und Vollzugsmeldung können von dem Gemeindeverlag, Fachverlag für Behördenbedarf G. m. b. H. in Köln (Bestell-Nr. 034/46 und 034/47) bezogen werden.

III. Der Herr Bundesminister des Innern hat mit Erlaß vom 1. Februar 1952 die r...ehende Klarstellung zum Begriff "freie Stelle" im Sinne des § 15 Abs. 1 bekanntgegeben, die ich hiermit zur Kenntnis bringe:

„1. Wenn der Beamte Inhaber einer Planstelle A 4 b 1 ist und die höhere Planstelle A 3 b lediglich verwaltet, so ist die verwaltete Planstelle eine freie Stelle. Daß die für sie freigestellten Mittel, falls im Haushaltsplan die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel zu Titel 1 und 3

angeordnet ist (§ 31 RHO), zur Verstärkung des Titel 3 herangezogen und die Kosten der Stellenverwaltung auf diesem Wege aus ihnen bestritten werden, ändert an dem Freisein der Planstellen nichts. Infolge des Fehlens eines eingewiesenen Stelleninhabers sind die für sie bereitgestellten Mittel haushaltsrechtlich nicht gebunden (vgl. RGZ vom 7. Januar 1938, wiedergegeben bei Fischbach DBG, 1951, Bd. I Seite 403/4).

Liegt keine Stellenverwaltung vor, sondern wird der der Besoldungsgruppe 4 b 1 angehörende Beamte in der höheren Planstelle A 3 b geführt - dies muß sich aus dem gemäß § 40 RWB zu führenden Planstellenverzeichnis ergeben - so handelt es sich um eine sog. Stellenunterbesetzung (vgl. § 36 Abs. 2 RHO). Die Führung des Beamten in der höheren Planstelle erfolgt in diesen Fällen dergestalt, daß er für seine Person nur die Bezüge seiner niedrigeren Besoldungsgruppe erhält; diese Bezüge werden jedoch aus der höheren Planstelle entnommen. Die Planstelle ist mithin besetzt. Die Vorschriften der §§ 15 Abs.-1, 16 finden daher keine Anwendung, wenn der Stelleninhaber berufen wird und die Planstellenmittel in vollem Umfang für ihn in Anspruch genommen werden.

2. Versetzungen in andere Planstellen können nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu Artikel 131 GG nur unter Beachtung der in ihm enthaltenen Vorschriften über die Besetzung freier Planstellen (§§ 15, 16) erfolgen. Soll eine freie Planstelle durch Versetzung eines nicht an der Unterbringung Teilnehmenden in sie einen neuen Stelleninhaber erhalten, so liegt ein Fall der §§ 15 Abs. 1, 16 Abs. 1 vor; die Zulässigkeit dieser Stellenbesetzung ist also nach § 16 Abs. 3 ggfs. Abs. 2 zu beurteilen. Dies gilt auch bei der Auswechslung von Stelleninhabern, wenn also Stelleninhaber wechselseitig versetzt werden, ohne daß zugleich die Stellen selbst mitausgetauscht werden.

3. Stellenhebungen können nur durch das Haushaltgesetz oder auf der nicht-staatlichen Ebene durch den entsprechenden formellen Beschluß des dafür zuständigen Organs des betreffenden Dienstherrn geschehen. Wenn der Stelleninhaber der gehobenen Stelle der gleiche bleibt, handelt es sich bei dieser Stelle um keine freigewordene oder neugeschaffene Planstelle im Sinne des § 15 Abs. 1, sondern um die Umwandlung einer bereits vorhandenen und besetzten Stelle. Solche Stellenverbesserungen sind nur aus sachlichen Gründen des Amtes infolge Änderung der Dienstpostenbewertung, nicht aber aus personalpolitischen Rücksichten zulässig.

IV. Gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes kann einem Beamten z. Wv., der schuldhaft den Verpflichtungen aus den §§ 20 oder 22 nicht nachkommt, das Übergangsgeld gesperrt werden. Sofern bei der Einstellung von Beamten z. Wv. derartige Fälle vorkommen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung.

V. Bei Stellenbesetzungen mit nicht an der Unterbringung teilnehmenden, aber auf die Pflichtanteile nach §§ 12 und 13 gemäß den Bestimmungen der § 52 Abs. 3, 53 Abs. 1, 54 Abs. 2 und 55 anrechenbaren Personen ist eine Zustimmung nach § 16 des Gesetzes nicht erforderlich. Diese Personen können also in dieser Hinsicht wie Unterbringungsteilnehmer behandelt werden.

VI. Es sind wiederholt Zweifel darüber geäußert worden, ob bei Einstellungen der unter § 63 fallenden Personen die Erteilung einer Zustimmung gemäß § 16 zur Besetzung der Planstelle erforderlich ist. Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, daß in diesen Fällen die Zustimmung eingeholt werden muß. Der Gesetzgeber hat da-

durch, daß er im § 63 von den Bestimmungen des Abschnittes II Unterabschnitt 2a lediglich die Bestimmungen des § 11 Abs. 1 angezogen und im letzten Satz des § 63 Abs. 1 die Unterbringungsverpflichtung des einzelnen Dienstherrn festgelegt hat, klar zum Ausdruck gebracht, daß die speziellen Unterbringungsbestimmungen der §§ 12-18 nur die verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes einbeziehen. Bei der Auslegung der §§ 12 und 13 ist dies bisher auch nicht angezweifelt worden. Demgemäß muß aber auch bei den §§ 15 und 16 der Begriff „an der Unterbringung teilnehmende Personen“ so ausgelegt werden, daß es sich hier nur um verdrängte Unterbringungsteilnehmer handelt. Die vorstehende Auslegung ist von dem Bundesminister des Innern ausdrücklich bestätigt worden. Der Bundesminister des Innern wird demnächst auch einen entsprechenden Runderlaß im gemeinsamen Ministerialblatt der Bundesministerien veröffentlichen.

VII. Gemäß § 77 Abs. 2 bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und über die Sicherung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses der Heimkehrer, die bei öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Bundesgebiet beschäftigt waren, unberührt. In den Fällen, in denen Beamtenplanstellen mit Personen besetzt werden sollen, die auf Grund der Wiedergutmachungsgesetzgebung oder des hessischen Spätheimkehrergesetzes vom 18. Oktober 1951 (GVBl. S. 70) einen unmittelbaren Anspruch gegen die Körperschaften auf Anstellung haben, braucht daher die Zustimmung gemäß § 16 nicht erteilt zu werden.

Ich bitte die Herren Fachminister, diesen Erlaß mit ihren zusätzlichen Anordnungen an die unterstellten Dienststellen und die Selbstverwaltungskörperschaften weiterzugeben.

Wiesbaden, den 22. 2. 1952

Der Direktor des Landespersonalamtes
Hessen - IV - LS 1736/1739

Anlage I

(Dienststelle)

(Gesch.-Zeich.)

(Ort, Datum)

An den
Herrn Direktor des Landespersonalamtes
Hessen

Wiesbaden
auf dem Dienstwege über den Herrn

Betr.: Stellenmeldung Nr.
nach § 15 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 307)

I. Die ab unbesetzte -
freiwerdende - neugeschaffene Plan-
stelle eines

Bezeichnung der Stelle

Bes.-Gr. RBO- (mit
einer unwiderruflichen - widerruf-
lichen ruhegehaltfähigen Stellen-
zulage von DM jähr-
lich) Planstellenverz. Nr.
ist ab - gemäß
Haushaltsplan unter Umwandlung in
eine Planstelle der Bes.-Gr.
ROB zu besetzen

- infolge Vermerkes
im Haushaltsplan nicht besetzbar.
Die Planstelle war mit

(Name, Dienstbezeichnung)

der — nicht Unterbringungsteilnehmer und nicht anrechenbar war und — infolge

(Angabe des Grundes ausgeschieden ist, besetzt (Nr. des hiesigen Verzeichnisses der anrechnungsfähigen Personen).

II. Die Stelle ist — nicht — ausgeschrieben in Kennziffer (Arbeitsgebiet)

Gewünschte Qualifikation

Aufrückungsmöglichkeit besteht nach Bes.-Gr. RBO.

IIIa. Für die Besetzung ist vorgesehen:

(Name, Dienstbezeichnung) (Unterbringungsschein Nr. 16 — der gemäß anliegenden Personalunterlagen für anrechenbar erachtet wird (§ des Gesetzes).

IIIb. In obige Stelle soll ab der nicht an der Unterbringung teilnehmende und nicht auf den Pflicht-

anteil anrechenbare (Name, Dienstbezeichnung usw.) eingewiesen werden. Ein begründeter Antrag auf Zustimmung gemäß § 16 Abs. 1 liegt bei.

IV. Es wird um Vorschlag geeigneter Bewerber gebeten, bei denen folgende Merkmale erwünscht sind:

(Unterschrift)

der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 307)

In die nach der o. a. Freimeldung zu besetzende Stelle ist ab der — von dort namhaft gemachte — Unterbringungsteilnehmer — gemäß § des Gesetzes anrechenbare —

(Vor- und Zuname)

(Dienstbezeichnung)

— (Unterbringungsschein Nr. 16 / — als Planstelleneinhaber eingewiesen worden.

Es liegt — endgültige Unterbringung gemäß § 19 — nichtentsprechende Unterbringung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 — vor. Jede Änderung bis zu einer entsprechenden Wiederverwendung wird mitgeteilt.

Der Obengenannte ist in das Verzeichnis der beschäftigten anrechnungsfähigen Personen unter Nr. eingetragen.

(Unterschrift)

Anlage II

(Dienststelle)

(Gesch.-Zeich.)

(Ort, Datum)

An den Herrn Direktor des Landespersonalamtes Hessen Wiesbaden auf dem Dienstwege über den Herrn Betr.: Stellenmeldung Nr. nach § 15 des Gesetzes zur Regelung

Der Hessische Minister des Innern

205 Genehmigung der Artur-Müller-Stiftung Frankfurt a. M.

Auf Grund des § 80 BGB in Verbindung mit Art. 4 der Preussischen Ausführungsverordnung zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 16. November 1899 (Preuß. Ges.-S. S. 562) genehmige ich die Artur-Müller-Stiftung mit dem Sitz in Frankfurt am Main. Die Verfassung der Stiftung ist bestimmt durch das Stiftungsgeschäft vom 16. Januar 1952 — Nr. 464 der Urkundenrolle für 1951 des Notars Dr. iur. Heinrich Heertz in Frankfurt am Main.

Wiesbaden, den 21. 2. 1952

Der Hessische Minister des Innern — Abt. IIb — 25d 04/11—13 — 7555/51

206 Genehmigung einer öffentlichen Sammlung.

Auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1250) habe ich dem Deutschen Roten Kreuz — Landesverband Hessen — Frankfurt (Main), Jungthofstraße 26, für die Zeit vom 24. bis 31. Mai 1952 die Genehmigung zur Durchführung einer Sammlung von Geld- und Sachspenden von Haus zu Haus sowie auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in jedermann zugänglichen Räumen im Bereich des Landes Hessen erteilt.

Wiesbaden, den 22. 2. 1952.

Der Hessische Minister des Innern — IIe — 21f 04 — 1137/52

207 An alle staatlichen Polizeidienststellen Pauschale Reisekostenvergütung für Gendarmeriebeamte und Beamte der Wasserschutzpolizei mit zugewiesenem Amtsbezirk.

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen erhalten die Gendarmeriebeamten und die Beamten der Wasserschutzpolizei mit zugewiesenem Amtsbezirk mit Wirkung vom 1. Januar 1952 monatliche Pauschvergütungen in folgender Höhe:

- 1. Gendarmeriebeamte die Gendarmerie-Einsatzleiter die Leiter der Verkehrsbereitschaften und der Gend.-Kreis-kommissariate die Gend.-Beamten, die als Inhaber einer Dienstwohnung am Dienort ein Dienstzimmer zur Verfügung stellen die Gend.-Beamten der Stationen, die außerhalb ihres Stationsortes wohnen, jedoch Dienstgeschäfte in ihrer Wohnung erledigen müssen und somit ein Zimmer für dienstliche Zwecke bereithalten die Beamten der motorisierten Verkehrsbereitschaften die Abschnitts- und Stationsleiter, die kein Dienstzimmer zur Verfügung stellen die sonstigen Beamten der Stationen und der beweglichen Stationen (ohne daß ein Dienstzimmer zur Verfügung gestellt wird) die Kraftfahrer, der Einsatzleitungen

- 2. Beamte der Wasserschutzpolizei der Leiter der Wasserschutzpolizei die Leiter der Wasserschutzpolizei-Reviere die Wach-, Posten- und Bootsführer die sonstigen Beamten der Wasserschutzpolizei-Reviere Die Nachzahlungen sind unverzüglich durch das Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Landespolizei zu leisten.

Wiesbaden, den 20. 2. 1952. Der Hessische Minister des Innern — III/1a — Az.: 13 b 02-01

208 Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens und einer Flagge an die Stadt Steinheim am Main, Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt.

Der Stadt Steinheim am Main, Landkreis Offenbach, Regierungsbezirk Darmstadt ist gemäß § 11 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens und einer Flagge mit Wappenbild nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

Wiesbaden, den 14. 2. 1952.

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 06 — Tgb. Nr. 32/52

DM 209 Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Gemeinde Roßdorf im Landkreis Darmstadt, Regierungsbezirk Darmstadt.

Der Gemeinde Roßdorf im Landkreis Darmstadt, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 11 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

Wiesbaden, den 21. 2. 1952.

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 06 — Tgb.-Nr. 155/52.

210 Grenzänderungen der Gemeinden Elben und Elberberg im Landkreis Wolfhagen, Regierungsbezirk Kassel.

Mit Wirkung vom 1. April 1952 werden gemäß § 15 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 durch Beschluß der Hessischen Staatsregierung folgende Flurstücke umgemeindet:

- 1. Aus dem Gemeindebezirk Elben in den Gemeindebezirk Elberberg: Gemarkung Elben: Flur 2, Flurstück 97, 98, 226/99, 227/99, 100, 265/102, 266/102, 267/102, 312/103, 314/105, 232/104, 233/104, 316/105, 318/106, 389/106, 390/160, 322/107, 324/168, 326/109, 328/110, 310/147, 372/148, 148/2, 146, 161, 309/147 = 7,9780 ha.

2. Aus dem Gemeindebezirk Elberberg in den Gemeindebezirk Elben: Gemarkung Elberberg:

- Flur 10, Flurstück 24/2, 24/3, 24/6, 25, 24/4, 24/7, 24/8, 24/9, 52/23, 36/23, 40/26, 39/24, 41/27, 42/27, 28 = 5,6365 ha.

Die Auseinandersetzung ist gemäß § 15 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 vom Landrat als Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, den 21. 2. 1952.

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 08 — Tgb.-Nr. 316/52.

211 Erlaß von Bauaufsichtsgebühren Auf Grund des § 5 des pr. Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren vom 20. September 1923 (GS. S. 455) übertrage

ich Ihnen die Befugnis, aus sachlichen und persönlichen Billigkeitsgründen Bauaufsichtsgebühren im Einzelfalle auf Antrag bis zu 0,50 DM zu ermäßigen oder zu erlassen, soweit ein Gebührenbetrag von 1000 DM je Bauvorhaben nicht überschritten wird.

Die Vorschrift des § 4 der pr. Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926 (GS. S. 327) bleibt unberührt.

Wiesbaden, den 15. 2. 1952.

Der Hessische Minister des Innern —
V A/2 — Az. 64a—04 Tgb.-Nr. 80/52.

212

Erlaß von Bauaufsichtsgebühren

Bez.: Mein Erlaß vom 8. Januar 1952
V A/2 — 64a—04 Tgb.-Nr. 6999/51

Auf Grund der Ziffer 1 der Anordnung zur Ermächtigung des Hessischen Ministers des Innern, Bauaufsichtsgebühren im Regierungsbezirk Darmstadt zu ermäßigen oder zu erlassen, vom 21. Dezember 1951 — V A/2 — 64a—04 (Staatsanzeiger Nr. 52 S. 9), übertrage ich Ihnen die Befugnis, aus sachlichen und persönlichen Billigkeitsgründen Bauaufsichtsgebühren im Einzelfalle auf Antrag bis zu 0,50 DM zu ermäßigen oder zu erlassen, soweit ein Gebührenbetrag von 1000 DM je Bauvorhaben nicht überschritten wird.

Für Ermäßigung oder Erlaß von Bauaufsichtsgebühren bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Zahlungspflichtigen verbleibt es bei der Regelung der Anordnung zur Ermächtigung der für die Festsetzung der Bauaufsichtsgebühren zuständigen Behörden im Regierungsbezirk Darmstadt, diese Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen, vom 7. Januar 1950 (Staatsanzeiger S. 62).

Wiesbaden, den 15. Februar 1952.

Der Hessische Minister des Innern —
V A/2 — 64a—04 Tgb.-Nr. 80/52.

213

An alle staatlichen und kommunalen Polizeidienststellen.

Kosten für die Beschulung von Polizeibeamten.

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wird auf Grund der Nr. 1 Absatz 2 der Bestimmungen über die Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten vom 19. Januar 1950 (St.Anz. S. 73) in der Fassung des Erlasses des Ministers der Finanzen vom 8. Januar 1952 (St.Anz. S. 90) vorbehaltlich einer bundeseinheitlichen Regelung mit sofortiger Wirkung bestimmt:

1.

Beamte der staatlichen Polizei, die als Lehrgangsteilnehmer zur Hessischen Landespolizeischule in Wiesbaden abgeordnet werden, erhalten, soweit eine auswärtige Beschäftigung im Sinne der Nr. 1 der Bestimmungen über die Vergütung bei vor-

übergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten vorliegt, bei amtlicher (unentgeltlicher) Tagesverpflegung und Unterkunft vom ersten Tage ihrer auswärtigen Beschäftigung an ein Beschäftigungstagegeld. Es beträgt einheitlich in allen Besoldungsgruppen

1. für verheiratete und ihnen gleichgestellte Beamte mit eigenem Hausstand 1.— DM

2. für unverheiratete Beamte —50

Daneben wird, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Reisekostenvergütung nach dem RKG gewährt.

2.

Werden staatliche Polizeibeamte zu Lehrgängen an einer Polizeischule außerhalb des Landes Hessen abgeordnet, so erhalten sie bei amtlicher (unentgeltlicher) Tagesverpflegung und Unterkunft vom ersten Tage ihrer auswärtigen Beschäftigung an ein Beschäftigungstagegeld nach Ziffer 1 und Reisekostenvergütung nach dem RKG. Die Kosten für amtliche Unterkunft und Verpflegung werden auf die Staatskasse übernommen. Wird amtliche (unentgeltliche) Tagesverpflegung oder Unterkunft nicht gewährt, dann bemißt sich die Beschäftigungsvergütung nach Nr. 2 der Bestimmungen über die Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten. Nehmen staatliche Polizeibeamte oder andere Bedienstete der staatlichen Polizei auf dienstliche Anordnung an einer Spezialausbildung bei einer nicht staatlichen Einrichtung teil, so wird ihre Vergütung besonders geregelt.

3.

Der Schulgeldsatz für die Beschulung von Beamten der kommunalen Polizei an der Hessischen Landespolizeischule wird bei Inanspruchnahme von Unterkunft und Tagesverpflegung auf monatlich 128.— DM festgesetzt. Dieser Schulgeldsatz erhöht sich für die Beschulung von Beamten der kommunalen Polizei mit ihren Diensthunden an der staatlichen Polizeidiensthundeführerschule um den Futtergeldsatz von 1.— DM täglich für jeden Hund. Wird Unterkunft oder Verpflegung nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, so ermäßigt sich der Schulgeldsatz, wobei als anteiliger Tagessatz

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. für Morgenkost | —40 DM, |
| 2. für Mittagkost | 1.20 DM, |
| 3. für Abendkost | —80 DM und |
| 4. für Unterkunft | —50 DM |

zu berechnen sind. Der Schulgeldsatz für die Beschulung von Beamten der kommunalen Polizei an der Kraftfahrzeugschule der staatlichen Polizei wird besonders festgesetzt.

4.

Nehmen Beamte der kommunalen Polizei oder anderer Verwaltungen zum Zwecke der Übernahme in den Dienst der staatlichen Polizei an einem Lehrgang der Hessischen Landespolizeischule teil, so er-

halten sie amtliche (unentgeltliche) Tagesverpflegung und Unterkunft und, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Reisekostenvergütung nach dem RKG; Dienstbezüge, Beschäftigungstagegeld oder — bei täglicher Rückkehr zum Wohnort — Ersatz der Fahrtauslagen und arbeits-täglicher Zuschuß können nicht auf die Staatskasse übernommen werden. Nehmen kommunale Polizeibeamte zum Zwecke der Übernahme in den Dienst der staatlichen Polizei an einem Lehrgang an einer Polizeischule außerhalb des Landes Hessen teil, so wird ihre Vergütung besonders geregelt.

5.

Werden Bewerber für die Polizei, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, zum Zwecke der Übernahme in den Dienst der staatlichen Polizei zu einem Lehrgang an der Hessischen Landespolizeischule einberufen, so werden Trennungsschädigung oder — bei täglicher Rückkehr zum Wohnort — Ersatz der Fahrtauslagen und arbeits-täglicher Zuschuß nicht gewährt. Dies gilt grundsätzlich auch für Personen, die unter das Gesetz zu Art. 131 GG fallen; über Ausnahmen entscheidet der Hessische Minister der Finanzen vor der Einberufung. Die Kosten für amtliche (unentgeltliche) Tagesverpflegung und Unterkunft und, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Reisekostenvergütung nach dem RKG werden auf die Staatskasse übernommen.

6.

Die Bestimmungen der Ziffern 4 und 5 finden auch auf Beamte der kommunalen Polizei oder anderer Verwaltungen (Ziff. 4) und auf Bewerber für die Polizei (Ziff. 5) Anwendung, die als Lehrer verwendet werden.

Wiesbaden, den 13. 2. 1952.

Der Hessische Minister des Innern —
III/1a — Az.: 15 h 02.

214

Wirtschaftsverwaltung bei der Landespolizeischule und der Bereitschaftspolizei am Standort und während des auswärtigen Einsatzes

(1) Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen bestimme ich, daß Ziff. III Abs. 2 meines Erlasses vom 31. Oktober 1951 — III/1a, Az.: 21 b 02, St.-Anz. S. 692 — für die Wirtschaftsverwaltung der Hessischen Landespolizeischule in Wiesbaden erst mit Wirkung vom 1. April 1952 anzuwenden ist.

(2) Zuständige Amtskasse der Bereitschaftspolizei ist für den

Standort Hofgeismar — die Staatskasse in Hofgeismar,
Standort Mühlheim — die Staatskasse in Offenbach a. M.

Wiesbaden, 1. 2. 1952

Der Hessische Minister des Innern —
III/1a — Az.: 21 b 02 —

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

215 Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß
17. Sitzung der Filmbewertungsstelle der Länder am 14./15. Februar 1952

Prüf-Nr.	Filmtitel	Länge m	Hersteller	Verleiher	Kategorie Prädikat
330	Nachts auf den Straßen	3047	Intercontinental-Film/Neue Deutsche Film GmbH., München	Allianz-Film, Frankfurt/M.	S W
340	Teresa (Teresa)	2792	Metro-Goldwyn-Mayer-Films, Hollywood	Metro-Goldwyn-Mayer-Filmges., Frankfurt/M.	S W
352	Das Herz der Welt	3085	Neue Deutsche Filmges., München	Schorch-Filmges., Wiesbaden	S W
337	Kleine Höllenfahrt	332	Gem. Prod. Panfilm/Drei-Mohrenverlag, Hamburg	noch offen	K BW
390	Wo ein Wille ist	213	Nordmark-Film, Kiel	Dtsch. Kult. Filmdienst, Hamburg	K W
325	Im Lande der Maori (New Zealand — A World Power)	493	This Modern Age Ltd. London	J. A. Rank Film, Hamburg	K W
329	Göttertempel an Kleinasiens Küste	360	Etsi-Film, Hamburg	noch offen	K W
331	Ankara, Hauptstadt in der Steppe	320	Etsi-Film, Hamburg	noch offen	K W
335	Istanbul, Märchenstadt am Bosphorus	321	Etsi-Film, Hamburg	noch offen	K W
336	Land am Nil	356	Curt Oertel Film, Wiesbaden	Central-Europäischer Filmverleih, Berlin	K W
338	Monte Cassino	324	Gem. Prod. Panfilm/Drei-Mohrenverlag, Hamburg	noch offen	K W
344	Für die Kinder der Welt (UNICEF)	335	Zeit im Film, München/Warner Pathé, News, USA	Warner Bros. Cont. Films, Frankfurt/M.	K W

S = Spielfilm, K = Kulturfilm, W = Wertvoll, BW = Besonders wertvoll

216
Pfarrkuratie Lollar

Mit Wirkung vom 1. Januar 1952 ist die Lokalkaplanei Lollar zur Pfarrkuratie erhoben worden. Diese wird aus dem Verband der Pfarrei Gießen herausgenommen und umfaßt folgende Ortschaften: Lollar, Mainzlar, Stauffenberg mit Hof und Schloß Friedelhausen, Daubringen mit

Hofgut Helbertshausen, Ruttershausen, Treis an der Lumda.

Sitz des Pfarrkuraten ist Lollar. Die Grenze der Pfarrkuratie deckt sich mit den Gemarkungsgrenzen der genannten Ortschaften.

Wiesbaden, den 20. 2. 1952.

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

217 Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferaubnisscheinen

Die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Sprengstofferaubnisscheine werden für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers:	Muster, Nr., Jahr der Ausstellung	Aussteller (GAA = Gewerbeaufsichtsamt)
Pfusch, Karl Frieda/Krs. Eschwege	A Nr. 98/51	GAA Kassel
Rühl, Otto I Ober-Ohmen/Krs. Alsfeld	B Nr. 27/51	GAA Gießen
Dech, Nikolaus	C Nr. 86/51	GAA Darmstadt
Popp, Wilhelm Gustavsburg	B Nr. 27/51	GAA Darmstadt

Wiesbaden, 20. 2. 1952

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — A Ic — Az.:
83c 06.092 — Tgb. Nr. 9818/51

Verschiedenes

218 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Februar 1952

		Veränderungen geg. Vorwoche +/-	
Aktiva			
		(in 1000 DM)	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	82 304	-	48 812
Postscheckguthaben	9	+	9
Inlandswechsel	9 998	+	9 329
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der			
a) Bundesverwaltung	150		
b) Länder	6 700		
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	245 081		
b) angekaufte	38 239	+	335
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	31		
b) Ausgleichsforderungen	30 558		
c) sonstige Sicherheiten	133		
Kassenkredite an			
a) Landesregierung	8 685		
b) sonstige öffentliche Stellen			
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500		
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	5 659	+	2 719
Sonstige Vermögenswerte	20 890	+	1 412
	436 937		- 50 539

		Veränderungen geg. Vorwoche +/-	
Passiva			
Grundkapital	30 000		
Rücklagen und Rückstellungen	26 624		
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- u. Postsparkassenämter)	243 606	-	30 450
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	396	+	3
c) von öffentlichen Verwaltungen	15 092	-	16 596
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	66 087	+	603
e) von sonstigen inländischen Einlegern	22 941	-	3 099
f) von ausländischen Einlegern	10 499	-	1 761
Sonstige Verbindlichkeiten	358 621		51 300
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 312 550 (-42 891)	21 692	+	761
	436 937		- 50 539

Frankfurt a. M., 16. 2. 1952.

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt
219
Brandversicherungsbeitrag für das Jahr 1951.

Mit Genehmigung des Herrn Hessischen Minister des Innern, vom 25. Januar 1952, Az.: IVc (3) 33 c 02 19 Tgb.-Nr. 419/52 erhebt die Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt für das Kalenderjahr 1951 einen Beitrag von 10 Dpf je 100 — DM Umlagekapital. Der Beitrag wird zum 1. April 1952 auf besondere Anforderung fällig und ist an die in der Anforderung angegebene Zahlstelle zu entrichten.

Darmstadt, den 18. 2. 1952.

Hessische Brandversicherungskammer.

220

**Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten in Darmstadt
in der Zeit vom 1. bis 31. Januar 1952**

Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum bzw. Amtsbezeichnung	Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	mit Urkunde des a) Min.-Präs. b) Min. d. Innern c) Reg.-Präs. in Darmstadt
1. Ernennungen				
1	Beringer, Alexander	Regierungsrat	Kündigung	a) 11. 12. 1951
2	Lämmermann, Wilhelm	Regierungsrat	Kündigung	a) 28. 1. 1952
3	Dr. Lutz, Albert	Regierungs-Veterinärart	Widerruf	a) 28. 1. 1952
4	Gimbel, Hans	Regierungs-Inspektor	Lebenszeit	b) 25. 1. 1952
5	Walter, Friedrich	Regierungs-Inspektor	Kündigung	b) 1. 2. 1952
6	Grauer, August	apl. Regierungs-Inspektor	Widerruf	b) 25. 1. 1952
7	Ruths, Willi	apl. Regierungs-Inspektor	Widerruf	b) 25. 1. 1952
8	Schmitt, Helmuth	apl. Regierungs-Inspektor	Widerruf	b) 25. 1. 1952
9	Holtmann, Karl	Regierungs-Obersekretär	Kündigung	c) 14. 1. 1952
10	Kraus, Karl	Regierungs-Sekretär	Kündigung	c) 14. 1. 1952
11	Reinheimer, Georg	Regierungs-Sekretär	Kündigung	c) 14. 1. 1952
12	Beck, Karl Georg	Regierungs-Sekretär	Kündigung	c) 14. 1. 1952
13	Blumentritt, Reimund	Regierungs-Assistent	Kündigung	c) 17. 1. 1952
14	Brückner, Johannes	Pfleger	Lebenszeit	c) 10. 1. 1952
2. Beförderungen				
1	Schütz, Nicolaus	Regierungs-Bauamtmann		b) 23. 1. 1952
2	Späth, Georg	Regierungs-Obersekretär		c) 30. 1. 1952
3	Dietz, Peter	Gendarmerie-Meister		c) 9. 1. 1952
4	Diezemann, Erich	Gendarmerie-Meister		c) 9. 1. 1952
5	Marek, Augustin	Gendarmerie-Meister		c) 9. 1. 1952
6	Löw, Karl	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 9. 1. 1952
7	Benz, Christian	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 9. 1. 1952
8	Fischer, Paul	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 16. 1. 1952
9	Kampfhenkel, Kurt	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 16. 1. 1952
10	Koch, Johannes	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 16. 1. 1952
11	Ihrig, Adolf	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 16. 1. 1952
12	Schwarz, Erwin	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 16. 1. 1952
13	Steinig, Kurt	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 16. 1. 1952
14	Steuerwald, Jakob	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 16. 1. 1952
15	Fitz, Georg	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	c) 16. 1. 1952
3. Versetzungen in den Ruhestand				
1	Metzner, Karl	Gendarmerie-Meister	mit Wirkung vom 1. 1. 1952	c) 7. 1. 1952
4. Versetzungen				
1	Dr. Engelhardt, Hermann	Amtstierarzt	von Dieburg nach Erbach, mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Amtstierarztes des Landkreises Erbach beauftragt.	b) Erlaß vom 21. 1. 1952
2	Dr. Mittelstaedt, Hans Heinr.	Regierungsrat	vom Kulturred Hanau zum Kulturred Friedberg	Erlaß des Hess. Min. für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft v. 12. 12. 1951
5. Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit				
1	von Uffel, Joachim Hans	Regierungsrat		b) 15. 1. 1952
2	Stühler, Wilhelm	Regierungs-Oberinspektor		b) 9. 1. 1952
3	Ließfeld, Julius	Regierungs-Inspektor		b) 9. 1. 1952
4	Martin, Artur	Regierungs-Inspektor		b) 9. 1. 1952
5	Schmid, Johann	Verwaltungs-Assistent		c) 25. 1. 1952
6	Müller, Josef	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 2. 1. 1952
7	Duffner, Friedrich	Gendarmerie-Meister		c) 14. 1. 1952
8	Heitzer, Waldemar	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 16. 1. 1952
9	Riedel, Richard	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 16. 1. 1952
10	Malter, Willi	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 17. 1. 1952
11	Dörr, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 22. 1. 1952
12	Maul, Franz	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 18. 1. 1952
13	Kraft, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 18. 1. 1952
14	Glaser, Fritz	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 22. 1. 1952
15	Bücker, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister		c) 18. 1. 1952

221 Personelle Veränderungen im Bereich des Regierungspräsidenten in Darmstadt (Schuldienst)

Lfd. Nr.	Zuname, Vorname	Dienstort und Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzung in den Ruhestand	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	Mit Wirkung (Urkunde) vom a) d. H. Min.-Präs. b) d. H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) d. Reg.-Präs. in Darmstadt
1	Keßler, Ingeborg	Offenbach/Main	a) Lehrerin	Lebenszeit	c) 1. 7. 1951
2	Brandt, Friedrich	Bensheim, Bergstraße	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 6. 1951
3	Glöckner, Erich	Georgenhausen, Dieburg	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 6. 1951
4	Pfeiffer, geb. Groppler, Anna	Altenhain, Alsfeld	a) Lehrerin	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
5	Krug, Albert	Volkartshain, Lauterbach	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 7. 1951
6	Klawiter, Hans	Dauernheim, Büdingen	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 7. 1951
7	Gregor, Heinz	Rodheim, Gießen	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 7. 1951
8	Bergmann, Theodor	Rainrod, Alsfeld	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 7. 1951
9	Wagner, Wilhelm	Queckborn, Gießen	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 7. 1951
10	Melzer, Paul	Knoden, Bergstraße	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 6. 1951
11	Schädel, Walter	Mosbach, Dieburg	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 7. 1951
12	Erhart, Rudolf	Gonterskirchen, Gießen	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 8. 1951
13	Wetzig, Erich	Goddelau, Groß-Gerau	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 7. 1951
14	Engel, Karl	Hainstadt, Erbach	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 8. 1951
15	Kämpf, Anton	Hochstädten, Bergstraße	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
16	Meinel, Paul	Langen, Offenbach	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
17	Fritz, Gabriele	Butzbach, Friedberg	a) Lehrerin	Lebenszeit	c) 1. 10. 1951
18	Krüger, Paul	Gießen-Wieseck	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
19	Wilfert, Georg	Burkhardsfelden, Gießen	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
20	Krifka, Franz	Berkach, Groß-Gerau	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
21	Lotz, Helmut	Mühlheim/Dietesheim, Offenbach	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
22	Seehaus, Gustav	Langenhain, Friedberg	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
23	Götting, Hans-Jürgen	Offenbach	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
24	Krauss, Martin	Friedberg	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 10. 1951
25	Altmann, Elisabeth	Groß-Umstadt, Dieburg	a) Lehrerin	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
26	Miedtank, Rudolf	Offenthal, Offenbach	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
27	Wurm, geb. Glosauer, Anna	Utr.-Schönmattenweg, Bergstraße	a) Lehrerin	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
28	Moxter, Karl	Dudenhofen, Offenbach	a) Lehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
29	Drabe, Walter	Friedberg	b) Blinden- oberlehrer	Lebenszeit	c) 16. 10. 1951
30	Röder, Alfred	Ober-Abtsteinach, Bergstr.	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
31	Bonin, Daniel	Wolfskehlen, Groß-Gerau	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
32	Krell, Friedrich	Klein-Gerau, Groß-Gerau	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
33	Klücker, Karl	Steinbach, Gießen	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 12. 1951
34	Franke, Willy	Höchst, Büdingen	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
35	Klee, Georg	Astheim, Groß-Gerau	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	b) 1. 9. 1951
36	Reinhard, Johannes	Göddelau, Groß-Gerau	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
37	Kuster, Karl Hans	Hirzenhain, Büdingen	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 8. 1951
38	Schnierle, Adolf	Düdelshelm, Büdingen	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
39	Steiner, Georg	Wersau, Dieburg	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
40	Petzinger, Ernst	Leeheim, Groß-Gerau	b) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) 1. 9. 1951
41	Politsch, Dr. Georg	Darmstadt	b) Rektor	Lebenszeit	b) 1. 8. 1951
42	Adam, Karl	Wixhausen, Darmstadt	b) Rektor	Lebenszeit	b) 1. 8. 1951
43	Stetzer, Hermann	Friedberg	b) Berufsschul- direktor	Kündigung	b) 1. 7. 1951
44	Gollers, Fritz	Gießen-Wieseck	a) Lehrer	Kündigung	c) 1. 9. 1951
45	Hosenseidl, geb. Weinberger, Stefanie	Melbach, Friedberg	a) Lehrerin	Kündigung	c) 1. 8. 1951
46	Enders, Gertrud	Heusenstamm, Offenbach	a) Lehrerin	Widerruf	c) 1. 10. 1951
47	Poslusny, Josef	Ober-Moos, Lauterbach	a) apl. Lehrer	Widerruf	c) (25. 10. 1951)
48	Walter, Hildegard	Erbach i. O.	a) apl. techn. Lehrerin	Widerruf	c) 1. 11. 1951
49	Böttger, Horst	Offenbach/Main	a) apl. Lehrer	Widerruf	c) (12. 12. 1951)
50	v. Bültzingslöwen, Dr. Walter	Friedberg	a) Studienrat	Widerruf	a) 1. 10. 1951
51	Bender, Wilhelm	Darmstadt	a) Baurat	Widerruf	a) 1. 9. 1951
52	Grunwald, Paul	Ober-Seemen, Büdingen	a) Lehramtsanw.	Widerruf	b) (9. 10. 1951)
53	Wenisch, Franz	Kocherbach, Bergstraße	a) Lehramtsanw.	Widerruf	c) (9. 10. 1951)
54	Sauer, Marliese	Gadern, Bergstraße	a) Lehramtsanw.	Widerruf	c) (9. 10. 1951)
55	Weinert, geb. Czerwenka, Ida	Sickenhofen, Dieburg	a) Lehramtsanw.	Widerruf	c) (9. 10. 1951)
56	Haas, Annemarie	Bernshausen, Lauterbach	a) Lehramtsanw.	Widerruf	c) (11. 10. 1951)
57	Schrauth, Wilhelm	Braunshardt, Darmstadt	a) Lehramtsanw.	Widerruf	c) (5. 10. 1951)
58	Weyrich, Elisabeth	Darmstadt	a) Lehramtsanw.	Widerruf	c) (25. 10. 1951)
59	Balzer, Dietrich	Dieburg	a) Lehramtsanw.	Widerruf	c) (8. 12. 1951)
60	Vogtmann, Hans	Schlechtenwegen, Lauterb.	a) Lehramtsanw.	Widerruf	c) (5. 12. 1951)
61	Graubner, Heinz	Erlenbach, Erbach	a) Lehramtsanw.	Widerruf	c) (10. 12. 1951)
62	Starrmann, Peter	Bad Nauheim, Friedberg	c) Berufsschul- direktor	Lebenszeit	b) (10. 8. 1951)

Lfd. Nr.	Zuname, Vorname	Dienstort und Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzung in den Ruhestand	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	Mit Wirkung (Urkunde) vom a) d. H. Min.-Präs. b) d. H. Min. f. Erz. u. Völksh. c) d. Reg.-Präs. in Darmstadt
63	Schwantes, Alfred	Erbach i. O.	c) Berufsschul- direktor	Lebenszeit	b) (5. 11. 1954)
64	Schickel, Albert	Lampertheim, Bergstraße	c) Handels- oberlehrer	Lebenszeit	b) (5. 11. 1954)
65	Grünwidl, Johann	Vonhausen, Büdingen	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (23. 7. 1954)
66	Schwarz, Otto	Ober-Breidenbach, Alsfeld	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (3. 9. 1951)
67	Röhrig, Ernst	Butzbach, Friedberg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (4. 9. 1954)
68	Reuhl, Wilhelm	Gambach, Friedberg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (4. 9. 1951)
69	Stumpf, Otto	Garbenteich, Gießen	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (4. 9. 1951)
70	Mahn, Armin	Radheim, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (5. 9. 1951)
71	Ludwig, Otto	Ulfa, Büdingen	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (5. 9. 1954)
72	Kaus, Karl	Lumda, Gießen	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (5. 9. 1954)
73	Metzger, Rudolf	Nieder-Weisel, Friedberg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (5. 9. 1951)
74	Diehl, Erna	Ober-Mockstadt, Büdingen	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (7. 9. 1954)
75	Göttman, Martin	Reinheim, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (10. 9. 1951)
76	Krüger, Karl	Nieder-Beerbach, Darmstadt	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (10. 9. 1954)
77	Bodemann, Oswald	Bensheim, Bergstraße	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (10. 9. 1951)
78	Diehl, Margarete	Griesheim, Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 9. 1951)
79	Handtke, Rudolf	Mühlheim, Offenbach	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (18. 9. 1951)
80	Feick, Peter	Bensheim-Zell, Bergstraße	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (20. 9. 1951)
81	Scheer, Edith	Langen, Offenbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (20. 9. 1951)
82	Köppel, Margarete	Weiterstadt, Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (25. 9. 1951)
83	Desaga, Georg	Bensheim, Bergstraße	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (25. 9. 1951)
84	Reutzel, Anna	Lengfeld, Dieburg	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (25. 9. 1951)
85	Herting, Ferdinand	Groß-Umstadt, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (25. 9. 1951)
86	Knauß, Ilse	Offenbach/Main	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (26. 9. 1951)
87	Kappesser, Otmar	Astheim, Groß-Gerau	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (27. 9. 1951)
88	Eidmann, Annemarie	Hofheim, Bergstraße	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (27. 9. 1951)
89	Reitz, Otto	Odenhausen, Gießen	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (29. 9. 1951)
90	Knipp, geb. Istel, Margarete	Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (29. 9. 1951)
91	Kuhn, Anton	Offenbach/Main	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (1. 10. 1951)
92	Schnell, Otto	Angersbach, Lüttenbach	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (1. 10. 1951)
93	Reinhard, Georg	Einhausen, Bergstraße	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (1. 10. 1951)
94	Breidecker, Edith	Gießen-Klein-Linden	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (1. 10. 1951)
95	Röhrig, Heinrich	Alsfeld	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (1. 10. 1951)
96	Ditschler, Elisabeth	Hainstadt, Erbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (1. 10. 1951)
97	Riedel, Philipp	Spachbrücken, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (12. 10. 1951)
98	Kuhl, geb. Papzien, Eva	Gernsheim, Groß-Gerau	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 10. 1951)
99	Günther, Johannes	Lang-Göns, Gießen	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (10. 10. 1951)
100	Riedel, Ruth	Grein, Bergstraße	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (15. 10. 1951)
101	Roloff, Hermann	Schaafheim, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (12. 10. 1951)
102	Mielke, Bruno Edwin	Rinhorn, Erbach	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (10. 10. 1951)
103	Müller, Karl	Ober-Roden, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (12. 10. 1951)
104	Dapper, Johannes	Mörlenbach, Bergstraße	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (15. 10. 1951)
105	Koch, Philipp	Zwingenberg, Bergstraße	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (15. 10. 1951)
106	Feurer, Heinrich	Neckarsteinach, Bergstraße	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (15. 10. 1951)
107	Nowitzki, Dorothea	Ober-Roden, Dieburg	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (12. 10. 1951)
108	Krätschmer, geb. Werner, Gertrude	Gedern, Büdingen	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (15. 10. 1951)
109	Günkel, Wilhelm	Mosbach, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (20. 10. 1951)
110	Zimmer, Ernestine	Altheim, Dieburg	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (20. 10. 1951)
111	Ganz, Maria	Nidda, Büdingen	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (20. 10. 1951)
112	Goerke, Kurt	Ober-Klingen, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (25. 10. 1951)
113	Horn, geb. Granzin, Ruth	Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (1. 11. 1951)
114	Kopf, Brunhilde	Groß-Zimmern, Dieburg	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (12. 10. 1951)
115	Reichstein, Erich	Lengfeld, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (12. 10. 1951)
116	Münch, Katharina	Seligenstadt, Offenbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (15. 10. 1951)
117	Popp, Maria	Gernsheim, Groß-Gerau	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (15. 10. 1951)
118	Dönges, Otto	Nidda, Büdingen	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (20. 10. 1951)
119	Bernhart, Albert	Nidda, Büdingen	c) Hilfsschul- lehrer	Lebenszeit	c) (20. 10. 1951)
120	Rühl, Karl	Heubach, Dieburg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (1. 11. 1951)
121	Peppler, Hermann	Saasen, Friedberg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (2. 11. 1951)
122	Werner, Liselotte	Gedern, Büdingen	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 11. 1951)
123	Buchholz, Magdalene	Offenbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 11. 1951)
124	Feick, Heinrich	Fauerbach, Büdingen	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (10. 11. 1951)
125	Viewegh, Elisabeth	Offenbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 11. 1951)
126	Möbus, Katharina, geb. Zatzmann	Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 11. 1951)
127	Habermehl, Heinrich	Landenhausen, Lauterbach	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (10. 11. 1951)
128	Krug, geb. Penzenstadler, Barbara	Mainfingen, Offenbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 11. 1951)

Lfd. Nr.	Zuname, Vorname	Dienstort und Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzung in den Ruhestand	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	Mit Wirkung (Urkunde) vom a) d. H. Min.-Präs. b) d. H. Min. f. Erz. u. Volksh. c) d. Reg.-Präs. in Darmstadt
129	Löser, Heinrich	Offenbach/Main	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (11. 11. 1951)
130	Kreis, Adam	Offenbach/Main	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (11. 11. 1951)
131	Heigl, Margot	Langen, Offenbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (15. 11. 1951)
132	Horysa, Herta	Offenbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (15. 11. 1951)
133	Rockenstem, Ludwig	Viernheim, Bergstraße	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (20. 11. 1951)
134	Thierolf, geb. Erdmann Marianne	Stockhausen, Lauterbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (20. 11. 1951)
135	Andraes, Elisabeth	Alsfeld	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (20. 11. 1951)
136	Müller, Gustav	Rohrbach, Büdingen	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (22. 11. 1951)
137	Weichert, Kurt	Wahlen, Alsfeld	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (1. 12. 1951)
138	Dotzert, Ferdinand	Romrod, Alsfeld	c) Hauptlehrer	Lebenszeit	c) (1. 12. 1951)
139	Schäfer, Karl Heinz	Rixfeld, Lauterbach	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (10. 11. 1951)
140	Poths, Marianne	Bad König, Erbach	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (20. 11. 1951)
141	Marek, Josef	Klein-Krotzenburg, Offenb.	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (28. 11. 1951)
142	Geissler, Magdalena	Hähnlein, Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (29. 11. 1951)
143	Nachbar, Friedrich	Weiterstadt, Darmstadt	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (30. 11. 1951)
144	Kneißl, Georg	Groß-Gerau	c) t. Lehrer	Lebenszeit	c) (30. 11. 1951)
145	Richly, Wilfried	Neu-Isenburg, Offenbach	c) Handelsoberlehrer	Lebenszeit	c) (30. 11. 1951)
146	Eitz, Diederika	Offenbach/Main	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (30. 11. 1951)
147	Schüler, geb. Geittner Hildegard	Offenbach/Main	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (30. 11. 1951)
148	Herber, Richard	Groß-Gerau	c) t. Lehrer	Lebenszeit	c) (30. 11. 1951)
149	von Salewsky, geb. Frank Eleonore	Gießen	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (30. 11. 1951)
150	Leichum, Christian	Gießen	c) Gewerbeoberlehrer	Lebenszeit	c) (30. 11. 1951)
151	Neumann, Friedrich	Alsfeld	c) Gewerbeoberlehrer	Lebenszeit	c) (30. 11. 1951)
152	Brenner, Georg	Bieben, Alsfeld	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (5. 12. 1951)
153	Graulich, Heinrich	Dortelweil, Friedberg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (5. 12. 1951)
154	Lechelmayer, Ursula	Gansheim, Groß-Gerau	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (5. 12. 1951)
155	Nitschke, geb. Schön, Ruth	Okarben, Friedberg	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (5. 12. 1951)
156	Lehmann, Gertrud	Heldenbergen, Friedberg	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (5. 12. 1951)
157	Heinrich, Karl	Kelsterbach, Groß-Gerau	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (6. 12. 1951)
158	Gaubatz, Hedwig	Messel, Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (6. 12. 1951)
159	Streckhardt, Elisabeth	Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (6. 12. 1951)
160	Heist, Dora	Griesheim, Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 12. 1951)
161	Tomaschek, Auguste	Viernheim, Bergstraße	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 12. 1951)
162	Schreier, Valérie	Burgholzhausen, Friedberg	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (10. 12. 1951)
163	Röhrig, geb. Bodenstein, Adelheid	Lampertheim, Bergstraße	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (13. 12. 1951)
164	Koch, Heinrich	Friedberg	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (14. 12. 1951)
165	Hünegarh, Karl	Pfungstadt, Darmstadt	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (14. 12. 1951)
166	Strübig, Margarete	Darmstadt	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (15. 12. 1951)
167	Jaudt, Wilhelm	Angenrod, Alsfeld	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (15. 12. 1951)
168	Hofmann, Heinrich	Allertshofen, Darmstadt	c) Lehrer	Lebenszeit	c) (15. 11. 1951)
169	Friedmann, Katharina	Alsfeld	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
170	Krumb, Eduard	Bensheim, Bergstraße	c) Gewerbeoberlehrer	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
171	Schüllermann, Wilhelm	Erbach	c) Gewerbeoberlehrer	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
172	Brandl, Rosa	Lampertheim, Bergstraße	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
173	Meixner, Irma	Lampertheim, Bergstraße	c) Gewerbeoberlehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
174	Pütter, Ilse	Büdingen	c) Gewerbeoberlehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
175	Lehr, Elisabeth	Darmstadt	c) Landwirtschafts-oberlehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
176	Klein, geb. Schmidt, Anna	Friedberg	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
177	Schad, Paul	Steinheim, Offenbach	c) Gewerbeoberlehrer	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
178	Fischer, Rosalia	Freiensteinau, Lauterbach	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
179	Bührung, Henry	Bensheim, Bergstraße	c) Gewerbeoberlehrer	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
180	Malzi, Elisabeth	Viernheim, Bergstraße	c) Gewerbeoberlehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
181	Scriba Martha, geb. Kay	Hahn, Darmstadt	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
182	Grünbeck, geb. Roth, Erna	Reiskirchen, Gießen	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)

Lfd. Nr.	Zuname, Vorname	Dienstort und Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzung in den Ruhestand	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	Mit Wirkung (Urkunde) vom a) d. H. Min.-Präs. b) d. H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) d. Reg.-Präs. in Darmstadt
183	Eisenhauer, Karl Wilh.	Darmstadt	c) Gewerbeoberlehrer	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
184	Uihlein, Hans	Gießen	c) Gewerbeoberlehrer	Lebenszeit	c) (29. 12. 1951)
185	Brod, Clara	Bad Vilbel, Friedberg	c) t. Lehrerin	Lebenszeit	c) (2. 1. 1952)
186	Müller, Ingeborg geb. Deubel	Rainrod, Büdingen	c) Lehrerin	Lebenszeit	c) (8. 1. 1952)
187	Michel, Peter	Offenbach	d) Handelsstudiendir.	---	b) 1. 10. 1951
188	Mergler, Andreas	Ockstadt, Friedberg	d) Hauptlehrer	---	c) 1. 3. 1951
189	Seifert, Josef	Friedberg	d) Lehrer	---	c) 1. 10. 1951
190	Matthäus, Georg	Berstadt, Büdingen	d) Lehrer	---	c) 1. 11. 1951
191	Buß, Wilhelm	Butzbach, Friedberg	d) Lehrer	---	c) 1. 11. 1951
192	Tschauner, Theresia	Alsfeld	d) Lehrerin	---	c) 1. 11. 1951
193	Cunz, Karl	Stumpertenrod, Alsfeld	d) Lehrer	---	c) 1. 11. 1951
194	Grünewald, Heinrich	Vonhausen, Büdingen	d) Lehrer	---	c) 1. 12. 1951
195	Wolf, Wilhelm	Götzenhain, Offenbach	d) Lehrer	---	c) 1. 11. 1951
196	Kröhl, Ludwig	Friedberg	d) Blüdenoberl.	---	c) 1. 11. 1951
197	Moosbrucker, Karl	Groß-Rohrheim, Bergstraße	d) Lehrer	---	c) 1. 12. 1951
198	Merz, Konrad	Leihgestern, Gießen	d) Lehrer	---	c) 1. 11. 1951
199	Kappesser, Otmar	Astheim, Groß-Gerau	d) Lehrer	---	c) 1. 12. 1951
200	Sutter, Franz	Viernheim, Bergstraße	d) Lehrer	---	c) 1. 12. 1951
201	Fischer, Ernst Ludwig	Gießen	d) Landwirtsch.-oberlehrer	---	c) 1. 1. 1952
202	Hahn, Emil	Gießen	d) Handelsoberlehrer	---	c) 1. 1. 1952
203	Handtke, Rudolf	Mühlheim, Offenbach	d) Lehrer	---	c) 1. 1. 1952
204	Grünewald, Auguste	Sprendlingen, Offenbach	d) Lehrerin	---	c) 1. 1. 1952
205	Welter, Jakob	Gießen	d) Schulrat	---	b) 1. 10. 1951

Lfd. Nr.	Zuname, Vorname	Dienststellung:	Versetzt wurde in gleicher Dienststeigenschaft von der	an die	mit Wirkung vom:
1	Döhner, Otto	Baurat	Staatsbauschule Darmstadt	Staatsbauschule Frankfurt/M.	1. 9. 1951
2	Hedderich, Heinrich	Lehrer	Volksschule Lensei, Kreis Alsfeld	Volksschule Alsfeld	13. 8. 1951
3	Lehr, Elisabeth	Landwirtsch.-oberlehrerin	Mädchenberufsschule Darmstadt	Kreisberufsschule Darmstadt	1. 10. 1951
4	Wieder, Wolfgang	Lehrer	Volksschule Langen-Brombach, Kreis Erbach	Volksschule Steinbach, Kreis Erbach	Tag d. Dienstantr.
5	Frieß, Heinrich	Lehrer	Volksschule Lampertheim, Kreis Bergstraße	Volksschule Bensheim-Schönberg, Kr. Bergstraße	Tag d. Dienstantr.
6	Diehm, Margareta	t. Lehrerin	Hauswirtschaftl. Berufsschule Offenbach	Berufsschule Butzbach, Kreis Friedberg	Tag d. Dienstantr.
7	Friedmann, Käthe	t. Lehrerin	Hauswirtschaftl. Berufsschule Darmstadt, Zweigstelle Weiterstadt	Kreisberufsschule Alsfeld, Zweigstelle Grebenau	Tag d. Dienstantr.
8	Schnellbacher, Kurt	Lehrer	Volksschule Steinbach, Kreis Erbach	Volksschule Hetzbach, Kreis Erbach	Tag d. Dienstantr.
9	Siemers, Lilly	t. Lehrerin	Volksschule Offenbach	Volksschule Darmstadt	Tag d. Dienstantr.
10	Grundke, Walter	Lehrer	Volksschule Iisdorf, Kreis Alsfeld	Volksschule Grebenau, Kreis Alsfeld	Tag d. Dienstantr.
11	Dlugosch, Franz	Lehrer	Volksschule Hebstahl, Kreis Erbach	Volksschule Michelstadt, Kreis Erbach	1. 10. 1951
12	Kaiser, Emilie	Lehrerin	Volksschule Groß-Felda, Kreis Alsfeld	Volksschule Leusel, Kreis Alsfeld	13. 8. 1951
13	Schneider, Wilhelm	Lehrer	Volksschule Zell, Kreis Alsfeld	Volksschule Gießen	Tag d. Dienstantr.
14	Kalt, Josef	Lehrer	Volksschule Fahrenbach, Kreis Bergstraße	Volksschule Lorsch, Kreis Bergstraße	Tag d. Dienstantr.
15	Löffler, Nikolaus	Lehrer	Volksschule Erlimbach, Kreis Bergstraße	Volksschule Fahrenbach, Kreis Bergstraße	Tag d. Dienstantr.
16	Krüger, Rudolf	Lehrer	Volksschule Crainfeld, Kreis Lauterbach	Volksschule Friedberg	Tag d. Dienstantr.
17	Geißler, Georg	Lehrer	Volksschule Läutern, Kreis Bergstraße	Volksschule Elmshausen, Kreis Bergstraße	1. 12. 1951
18	Frank, Marianne	Lehrerin	Volksschule Ober-Schönmatzenweg, Kr. Bergstr.	Volksschule Kirschhausen, Kreis Bergstraße	Tag d. Dienstantr.
19	Fiedler, Hellmuth	Lehrer	Volksschule Diebach, Kreis Büdingen	Volksschule Vonhausen, Kreis Büdingen	Tag d. Dienstantr.
20	Löffler, Kurt	Lehrer	Volksschule Fränkisch-Crumbach, Kreis Dieburg	Volksschule Groß-Zimmern, Kreis Dieburg	Tag d. Dienstantr.

Eingewiesen wurde in die Stelle eines Lehrers bzw. einer Lehrerin an den Aufbauklassen durch Einweisungsvorfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt:

1. vom 7. 12. 1951 der Lehrer Johann Raab an der Volksschule zu Offenbach/Main,
2. vom 10. 12. 1951 der Lehrer Wilhelm Kautz an der Volksschule zu Bad Vilbel, Kreis Friedberg,
3. vom 12. 12. 1951 die Lehrerin Ruth Schäfer an der Volksschule zu Friedberg,
4. vom 12. 12. 1951 die Lehrerin Anne Daus an der Volksschule zu Offenbach/Main,
5. vom 12. 12. 1951 der Lehrer Bruno Mohr an der Volksschule zu Offenbach/Main,
6. vom 18. 12. 1951 der Lehrer Ludwig Schneider an der Volksschule zu Bad Nauheim, Kreis Friedberg,
7. vom 19. 12. 1951 der Lehrer Dr. Ernst Wenzel an der Volksschule zu Offenbach/Main,
8. vom 19. 12. 1951 die Lehrerin Elisabeth Schuster an der Volksschule zu Offenbach/Main,

Entlassen wurde durch Urkunde des Regierungspräsidenten in Darmstadt:

1. vom 28. 9. 1951 die Lehramtsanwärterin Anneliese Wolfgang, geb. Komp, auf ihren Antrag durch Widerruf des Beamtenverhältnisses gemäß § 52 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 25. 6. 1948,
2. vom 2. 11. 1951 die Lehramtsanwärterin Hildegard Schwarz, geb. Rodenhausen, auf ihren Antrag durch Widerruf des Beamtenverhältnisses gemäß §§ 52 und 64 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 25. 6. 1948,
3. vom 20. 11. 1951 die Gewerbelehrerin Maria Janik auf ihren Antrag gemäß § 52 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 25. 6. 1948.

222

Verhältniszahl gem. § 14 Ziffer 3 der Zulassungsordnung für Ärzte vom 7. Februar 1950.

Das Verhältnis der Zahl der Kassenärzte zur Zahl der Kassenmitglieder im Zulassungs- (Arztregister-)Bezirk Darmstadt, umfassend die Kreise Alsfeld, Bergstraße, Büdingen, Darmstadt-Stadt, Darmstadt-Land, Dieburg, Erbach, Friedberg, Gießen-Stadt, Gießen-Land, Groß-Gerau, Lauterbach, Offenbach-Stadt und

Offenbach-Land, ist für das erste Kalenderhalbjahr 1952

1:575 (Stichtag: 1. Januar 1952)

Das Zahlenverhältnis des ersten Halbjahres wird bis zur nächsten Bekanntgabe eines Zahlenverhältnisses der Beschlusfassung über Zulassungen zu Grunde gelegt.

Darmstadt, den 19. 2. 1952.

Obersicherungsamt Darmstadt
— Schiedsamt für Ärzte —

Bestallung und Vereidigung von Sachverständigen

Am 21. Februar 1952 wurde Kurt Langer, geboren am 26. November 1886 in Breslau, wohnhaft in Darmstadt, Heidelberger Straße 146, als Bausachverständiger zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 21. 2. 1952

Der Regierungspräsident — III/2 — 73c.

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

AMTLICHER TEIL

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

488

Der Nachlaßpfleger über den Nachlaß des am 18. März 1946 zu Grossen-Buseck, Kreis Gießen/Hessen, seinem letzten Wohnsitz verstorbenen Bäckermeisters Karl Rühl erster, Justizoberinspektor i. R. Josef Dapper, Gießen, Iheringstraße 9, hat beantragt, die verschollene Miterbin und Schwester des Erblassers, Margarethe Elisabeth Strauch, geb. Rühl, Witwe des Bierbrauers Valentin Strauch, zuletzt wohnhaft in New York, USA. 88 Nr. 164, geboren am 12. Mai 1871 in Homberg, Kreis Alsfeld, Oberhessen, letzte Staatsangehörigkeit unbekannt, für tot zu erklären. Die Verschollene wird aufgefordert, sich bis spätestens 23. Febr. 1953, 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung mit Wirkung für die Rechtsverhältnisse, welche nach deutschem Recht zu beurteilen sind, und mit Wirkung für das in Deutschland befindliche Vermögen erfolgen wird. Alle Personen, die über den Verbleib der Verschollenen Auskunft geben können, werden gebeten, das unterzeichnete Gericht bis spätestens 28. Februar 1953, 12 Uhr, hiervon zu benachrichtigen. II 38/51
Homberg, Krs. Alsfeld, 18. 2. 52
Amtsgericht

489

Der Schneidermeister Wilhelm Gertenbach aus Waltersbrück hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des Grundstücks Waltersbrück, Artikel 153 „Im Dorfe, Haus Nr. 4 1/2, Synagoge mit Hausgarten“, zusammen 3,45 Ar groß, gem. § 927 BGB, verlangt. Die bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 24. Juni 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 6, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 3/52
Borken, Bez. Kassel, 22. 2. 52
Amtsgericht

490

Frau Hertha Baumblatt, 600 West 161 Street, New York 32, N. Y., vertreten durch Rechtsanwalt Max L. Cahn, Frankfurt a. M., Friedrich-Ebert-Str. 18 bis 20, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes für die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 3, Band 32, Blatt 1551 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek über 12 000 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 1. Juli 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zim. 119, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 39/51
Darmstadt, 11. 2. 52
Amtsgericht

491

Die Witwe Frau Else Herbert, geb. Heppner, Frankfurt am Main, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Paul Haag, Frankfurt am Main, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 14, Band 3, Blatt 117, in Abt. III, Nr. 2, zugunsten des Fräulein Mina Thoma, Frankfurt am Main, eingetragene Hypothek über 1264,70 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 6. Juni 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 54 (Gerichtsneubau), anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 235/51
Frankfurt/Main, 20. 2. 52
Amtsgericht

492

Der Hugo Dörbecker in Frankfurt am Main, vertreten durch die Frankfurter Sparkasse von 1822 in Frankfurt a. M., hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches Nr. 4 — 23371, ausgestellt von der Frankfurter Sparkasse von 1822 für Christa Dörbecker, vertreten durch ihren Vater Hugo Dörbecker, über 1700 DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. Juni 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 54, Neubau, anberaumten Auf-

gebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 13/52
Frankfurt a. M., 4. 3. 52
Amtsgericht

493

Der Landwirt Josef Walz in Oberndorf als Abwesenheitspfleger für Max Gietz, zuletzt in Oberndorf, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches Nr. 22678-II, ausgestellt von der Frankfurter Sparkasse von 1822 in Frankfurt a. M., über den Betrag von 157,26 DM und 12,27 DM Anlagekonto zugunsten von Max Gietz beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. Juni 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 54, Neubau, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 238/51
Frankfurt a. M., 4. 3. 52
Amtsgericht

494

Die Witwe Gerhardine Stamm, geb. Hinkert, in Köln-Lindenthal, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Würbelauer in Frankfurt a. M., hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Innenstadt, Band 03, Blatt 4572, Abt. III Nr. 4, zugunsten von Oskar Stamm eingetragene Grundschuld über 735 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. Juni 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 54, Neubau, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 232/51
Frankfurt a. M., 4. 3. 52
Amtsgericht

495

Der Landwirt und Schuhmacher Heinrich Roth, Augusts Sohn, in Birstein, Haus Nr. 58, hat das Aufgebot beantragt zur Ausschließung des Eigentümers der für den Schuhmacher Wil-

helm Roth, Christians Sohn, in Birstein, im Grundbuch von Birstein Art. 103 eingetragenen Grundstücke: Ktbl. B, Parzelle 315, Acker, auf den Hummeläckern, 11,22 Ar; Ktbl. B, Parzelle 316, Acker, auf den Hummeläckern, 1,10 Ar. Der bisherige, bzw. jetzige Eigentümer der Grundstücke wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf den 25. April 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, da er sonst mit seinen Rechten ausgeschlossen wird. F 9/51
Wächtersbach, 4. 2. 52
Amtsgericht

496

Der Landwirt und Schuhmacher Heinrich Roth, Augusts Sohn, in Birstein, Haus Nr. 58, hat das Aufgebot beantragt zur Ausschließung des Eigentümers der für den Schuhmacher August Roth in Birstein im Grundbuch von Wächtersbach Band IV, Blatt 120, eingetragenen Grundstücke: Ktbl. F, Parzelle 189, Acker, am Kreuzacker, 3,98 Ar; Ktbl. F, Parzelle 245, Acker, am Kreuzacker, 7,88 Ar. Der bisherige, bzw. jetzige Eigentümer der Grundstücke wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf den 25. April 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, da er sonst mit seinen Rechten ausgeschlossen wird. F 11/51
Wächtersbach, 4. 2. 52
Amtsgericht

Handelsregistersachen

497

Firma: Glas-Großhandlung, Glasmischlerei Walter Ehreke, Dieburg, Sitz Dieburg, Frankfurter Straße 14, Inhaber Walter Ehreke, Kaufmann in Dieburg, eingetragen am 18. Februar 1952, HR A 341
Dieburg, 19. 2. 52
Amtsgericht

498

Odenwald-Sanatorium G.m.b.H. Bad König. In unser Handelsregister B wurde heute folgender Eintrag vollzogen: Frau Elfriede Wolf, geb. Zimmer, in Bad König ist Prokuristin, HR B 15 Höchst/Odw., 28. 2. 52
Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

499

Durch notariellen Vertrag vom 12. Februar 1952 ist die Verwaltung und Nutznießung des Kaufmanns Friedrich Brill in Bad Hersfeld, Friedloser Straße 25, an dem Vermögen seiner Ehefrau Martha, geb. Becker, ausgeschlossen. GR 160
Bad Hersfeld, 26. 2. 52 Amtsgericht

500

Langecker, Karl, Kaufmann, und dessen Ehefrau Emilie, verw. Hilke, geb. Spratte, beide aus Waldeck, Ratplatz 50. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 21. August 1951 ausgeschlossen. GR 203
Bad Wildungen, 12. 2. 52 Amtsgericht

501

Banise, Fritz, Lagerarbeiter, und dessen Ehefrau Lieselotte, geb. Sommer, beide aus Bad Wildungen, Hinterstr. 39. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 9. November 1951 ausgeschlossen. GR 204
Bad Wildungen, 12. 2. 52 Amtsgericht

502

Der Bäckermeister Adam Götz und dessen Ehefrau Ilse Erika Liselotte Götz, geb. Müller, in Bensheim-Auerbach, haben durch notariellen Ehevertrag vom 7. Januar 1952 Gütertrennung vereinbart. GR 513
Bensheim, 20. 2. 52 Amtsgericht

503

Der technische Angestellte Günter Krug in Seeheim a. d. B. und dessen Ehefrau Margarete Krug, geb. Weber, daselbst, Bergstraße 10, haben durch notariellen Ehevertrag vom 30. Dezember 1951 Gütertrennung vereinbart. GR 511
Bensheim, 8. 2. 51 Amtsgericht

504

Durch notariellen Vertrag vom 18. Dezember 1951 haben die Eheleute Landwirt Paul Diehl und Alice, geb. Werner, in Hoch-Weisel, die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 413
Sutzbach, 28. 2. 52 Amtsgericht

505

19. Februar 1952. Die Eheleute Johannes Petri, Kraftfahrer in Weiterstadt, und Amalia, geb. Ullmann, haben durch Vertrag vom 4. Januar 1952 Gütertrennung vereinbart. GR 446
19. Februar 1952. Die Eheleute Peter Volz I., Bürgermeister i. R., Wixhausen, und Marie Dorothea, geb. Mahr, haben durch Vertrag vom 28. Dezember 1951 allgemeine Gütergemeinschaft unter Ausschluss der fortgesetzten Gütergemeinschaft vereinbart. GR 447
Darmstadt, 25. 2. 52 Amtsgericht

506

22. Februar 1952. Die Eheleute Johannes Gotthold Glumann, Kaufmann, Rossdorf, und Charlotte Clara, geb. Förster, daselbst haben durch Vertrag vom 5. Februar 1952 Gütertrennung vereinbart. GR 448
22. Februar 1952. Die Eheleute Wilhelm Jüst, Bäckermeister in Darmstadt, und Katharina Sophie, geb. Breitwieser, daselbst, haben durch Vertrag vom 17. April 1951 Gütertrennung vereinbart. GR 449
28. Februar 1952. Die Eheleute Karl-Werner Götz, Kaufmann, in Darmstadt, und Charlotte, geb. Sonnenberg, daselbst, haben durch Vertrag vom 11. Februar 1952 Gütertrennung vereinbart. GR 450
Darmstadt, 3. 3. 52 Amtsgericht

507

73 GR 5462 A: Zimmermann August Kubusch und Sofie Marie, geb. Birr,

Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 29. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5463 A: Kaufm. Angestellter Werner Vogelsang und Margot, geb. Kuchenbäcker, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 21. Dezember 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5464 A: Kaufmann Ernst Tautpitz und Charlotte, geb. Kunad, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 14. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5465 A: Dachdeckermeister Fritz Tisch und Emma, geb. Engler, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 10. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5466 A: Techniker Erich Gutmann und Marianne, geb. Schmidt, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 9. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5467 A: kaufm. Angestellter Alfred Epstein und Edith, geb. Fromberg, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 29. September 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5468 A: Baudekorateur Friedrich Becker und Johanna, geb. Lübke, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 7. September 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5469 A: Elektromechaniker Helmuth Höhl und Ilse, geb. Schmittel, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 21. Dezember 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5470 A: Ingenieur Hans Schade-Weskott und Lisa, geb. Kohler, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 17. Jan. 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5471 A: Techniker und Kaufmann Helmut Kiefer und Eleonore, geb. Triesch, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 27. November 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5472 A: Kaufmann Jakob Krämer und Barbara, geb. Ollmer, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 2. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5473 A: Straßenbahner Johann Kirsch und Theresia, geb. Beck, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 25. Jan. 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5474 A: Werbefachmann Richard Wilfried Schröder und Vera, geb. Kother, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 6. Februar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5475 A: Kaufmann Albert Bodenheimer und Anna, geb. Grimm, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 14. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5476 A: Dr. Ing. Berthold Hilger und Gertrud, verw. Tepe, geb. Pelckmann, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 4. Oktober 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5477 A: Hilfswagenmeister Ludwig Wagener und Erna, geb. Sieg, Frankfurt/M.: Der Ehemann hat seiner Ehefrau die Schlüsselgewalt gemäß § 1357 Abs. 2 BGB. entzogen.

73 GR 5478 A: Friseur Jean Weber und Ilse Emilie, geb. Berg, Frankfurt/Main: Durch Ehevertrag vom 30. Jan. 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5479 A: Kraftfahrer Georg Boss und Lucie, geb. Heurich, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 29. Oktober 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5480 A: Dipl.-Volkswirt Dr. Heribert Froeche und Agnes, geb. Büscher, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 21. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5481 A: Kaufmann Hans Fritz und Luise, geb. Boy, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 22. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5482 A: Kaufmann Alfred Roth und Annie, geb. Neuse, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 10. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

Ehevertrag vom 31. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5484 A: Bauingenieur Karl-Heinz Mayer und Hannelore, geb. Braun, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 28. Dezember 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5485 A: Zuschneider Karl Eberle und Elise, geb. Fischer, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 16. Februar 1950 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5486 A: Ingenieur Wilhelm Freyburg und Anni, geb. Krahl, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 6. November 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5487 A: Schuhmacher Eugen Hrynjuk und Gertrud, geb. Meier, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 18. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5488 A: Maschinenhändler Maximilian Michael Kress und Lucia Maria, geb. Kaiser, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 31. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5489 A: Kaufmann Franz Jäckel und Ruth, geb. Drescher, Frankfurt/M.: Durch Ehevertrag vom 22. November 1951 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 5490 A: Schuhmachermeister Hermann Döppes und Amanda, geb. Schaumlöffel, Frankfurt/M.: Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 29. Januar 1952 ausgeschlossen.

73 GR 5491 A: Kaufmann Heinz Werner Gütlich und Gerda, geb. Sonnenberg, Frankfurt/M.: Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 28. März 1951 ausgeschlossen.

73 GR 5492 A: Kaufmann Arthur Siever und Gertrud, geb. Kohlschädt, Frankfurt/M.: Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 31. Januar 1952 ausgeschlossen.

Frankfurt/M., 29. 2. 52 Amtsgericht

508

12. Dezember 1951: Pöhlmann, Gerhard, Kaufmann, und Nadjeschka, geb. Janson, in Ffm.-Höchst, Zuckerswerdstraße 12. Durch notariellen Vertrag vom 29. Juni 1949 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen, infolge Änderung des Wohnsitzes der Ehegatten ist nebenstehende Eintragung auf Grund einer begl. Abschrift aus dem Güterrechtsregister des Amtsgerichts Charlottenburg vom 12. Oktober 1951 erfolgt. 7 GR 1039

21. Januar 1952: Pick, Walter John, Versicherungsdirektor, und Klara, geb. Schmidgall, in Ffm.-Höchst, Helmchenweg Nr. 18. Durch notariellen Vertrag vom 6. November 1951 ist die Gütertrennung vereinbart. 7 GR 1040

15. Februar 1952: Dr. Husemann, Heinrich, Zahnarzt, und Dr. Hedwig Husemann, geb. Körtz, Zahnärztin, in Ffm.-Höchst, Antoniterstraße 36. Durch notariellen Vertrag vom 16. Januar 1952 ist Gütertrennung vereinbart. 7 GR 1041

20. Februar 1952: Schneider-Arnoldi, Kurt Friedrich Leo, techn. Kaufmann, und Ilse, geb. Droste, in Bad Soden a. Ts., Rosserstraße 6. Durch notariellen Vertrag vom 23. Februar 1932 ist Gütertrennung vereinbart. 7 GR 1042

20. Februar 1952: Grünebaum, Alfred, Gastwirt, und Maria Elisabetha, geb. Liebetrau, in Ffm.-Schwanheim, Eifelstraße 53. Durch notariellen Vertrag vom 14. Dezember 1951 ist Gütertrennung vereinbart. 7 GR 1043
Ffm.-Höchst, 20. 2. 52 Amtsgericht

509

8. Februar 1952: Apotheker Fritz Rudolf Maubach und Ehefrau: Elisabeth Maria Maubach, geb. Spielmann, Friesenhausen 28, Krs. Fulda. Durch notariellen Ehevertrag vom 21. Jan. 1952 ist Gütertrennung vereinbart. GR 736

22. Februar 1952: Maurer Karl Bott und Ehefrau Lina, geb. Hillenbrandt, Dipperz Nr. 50 1/2, Krs. Fulda. Durch notariellen Ehevertrag vom 27. Dezember 1951 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 757

26. Februar 1952: Schreinermeister Gustav Matzunsky und Ehefrau Berta, geb. Schleicher, Wolferts 6 1/2, Krs. Fulda. Durch notariellen Ehevertrag vom 15. Januar 1952 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 758
Fulda, 29. 2. 52 Amtsgericht

510

Durch Vertrag vom 8. Februar 1952 haben die Eheleute Wilhelm Adam Stein, Handelsvertreter, und Helene, geb. Bauer, in Gustavsburg Gütertrennung vereinbart. 4 GR III 238 A
Groß-Gerau, 29. 2. 52 Amtsgericht

511

Dörr, Wilhelm, Hilfsarbeiter, Kassel-Waldau, und Ilse, geb. Stender. Der Mann hat die Schlüsselgewalt der Frau ausgeschlossen. GR 295 A
Kassel, 21. 2. 52 Amtsgericht

512

26. Februar 1952: Weidig, Gerhard, Kaufmann, Kassel, und Erika, geb. Laufer. Vertrag vom 3. Dezember 1951. Gütertrennung. GR 296 A
Kassel, 4. 3. 52 Amtsgericht

513

Durch notariellen Vertrag vom 30. Januar 1952 haben die Eheleute Landwirt Herbert Rieß und Marie Elisabeth, geb. Schmidt, in Gettenau, die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 133 A
Hidda, 29. 2. 52 Amtsgericht

514

Durch notariellen Vertrag vom 21. Januar 1952 haben die Eheleute Ingenieur Bernhard Schwarz und Minna, geb. Reinhardt, in Bad Salzhausen, die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 132 A
Hidda, 29. 2. 52 Amtsgericht

515

Arthur Ewald Hans Kessler, Kaufmann, und Ehefrau Lina Maria, geb. Metzger, beide wohnhaft in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 5. November 1951 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. 4 GR IX/2459
Offenbach/Main, 14. 1. 52 Amtsgericht

516

Wilhelm Beck, Schneidermeister, und Ehefrau Eva, geb. Fahrfort, beide wohnhaft in Offenbach/Main. Durch notariellen Vertrag vom 27. Februar 1950 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. 4 GR IX/2458
Offenbach/Main, 14. 1. 52 Amtsgericht

517

Kraftfahrer Robert Sinns und dessen Ehefrau Erika, geb. Stuhlträger in Östlich/Rhg. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am eingebrachten Gut seiner Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 22. September 1951 ausgeschlossen. GR 212
Rüdesheim a. Rh., 28. 2. 52 Amtsgericht

518

Falten, Heinz F. W., Kaufmann, und Gerda, geb. Krause, in Hamburg-Mendorf. An der Höhe 18 Durch notariellen Vertrag vom 29. Dezember 1951 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 89
Salmünster, 15. 2. 52 Amtsgericht

519

Eheleute Holzkaufmann Theodor Foerster und Erigard Foerster, geborene Seel, beide in Witzzenhausen wohnhaft.

Durch Vertrag vom 8. November 1951 (Notar Dr. Anton Urk.-R. 187/51) ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 167

Witzenhausen, 15. 2. 52 Amtsgericht

520

Eheleute Postinspektor Walter Thieleke und Ingeborg Thieleke, geb. Kunze, beide in Witzenhausen. Durch Vertrag vom 12. Januar 1952 (Notar Lacher, Urk.-R. 21/52) ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 168

Witzenhausen, 20. 2. 52 Amtsgericht

521

Eheleute Malermeister Johannes Dietz und Margarete, geb. Bindbeutel, beide in Hundelshausen, Kreis Witzenhausen wohnhaft. Durch Vertrag vom 29. Oktober 1951 (Notar Blüning, Urk.-Reg. 95/51) ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 169

Witzenhausen, 22. 2. 52 Amtsgericht

522

Eheleute Kaufmann Peter Hofmeister und Lieselotte Hofmeister, geb. Oswald, beide Hess.-Lichtenau wohnhaft. Durch Vertrag vom 4. Dezember 1951 (Notar Dr. Hickmann, Urk.-Reg. 724/51) ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 170

Witzenhausen, 22. 2. 52 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

523

Gesellschaft der Freunde der Stiftsrüne e.V. Bad Hersfeld. VR 107

Bad Hersfeld, 26. 2. 52 Amtsgericht

524

19. Februar 1952. Verein: Vogelsberger Höhen-Club, Zweigverein Darmstadt. Sitz: Darmstadt. VR 183

21. Februar 1952. Verein: Verein ehemaliger Schüler und der Freunde des Alten Realgymnasiums Darmstadt, eingetragener Verein. Sitz: Darmstadt. VR 185

Darmstadt, 25. 2. 52 Amtsgericht

525

21. Februar 1952. Verein: Altherrenbund der Darmstädter Burschenschaft „Rugla“ (A/B Rugla). Sitz: Darmstadt. VR 186

22. Februar 1952. Verein: Deutscher Aero-Club, Landesverband Hessen, Sitz Darmstadt. VR 187

Darmstadt, 3. 3. 52 Amtsgericht

526

5. Februar 1952: „Die Hornbacher Suna“. Kinderheim e. V. in Hornbach i. Odw. Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 28. August 1951 mit Wirkung vom 31. August 1951 aufgelöst. Zum Liquidator ist der Verw.-Insp. z. Wv. Friedrich Wirzing von Webers i. Odw. bestellt. VR 17

Fürth i. Odw., 5. 2. 52 Amtsgericht

527

8. Februar 1952: „Israelitische Gemeinde Fulda, e. V.“ in Fulda. VR 156

Fulda, 29. 2. 52 Amtsgericht

Konkursachen

528

Die Maria Sydow in Heppenheim a. d. B., Bahnhofstraße, als Inhaberin der Kreuz-Drogerie in Heppenheim a. d. B., hat am 28. Februar 1952 beantragt, über ihr Vermögen, zwecks Abwendung des Konkurses das Vergleichsverfahren zu eröffnen. Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsanwalt Wunderle in Bensheim a. d. B. bestellt. Gegen die Schuldnerin wird mit Wirkung vom 29. Februar 1952, 9.30 Uhr, ein all-

gemeines Veräußerungsverbot erlassen. Den Drittschuldnern wird verboten, ohne Zustimmung des vorläufigen Verwalters an die Schuldnerin zu leisten. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind unbeschränkt wirksam. VN 2/52

Bensheim, 29. 2. 52 Amtsgericht

529

In dem Vergleichsverfahren des Kaufmanns Erwin Lais, Oberursel, Eppsteiner Straße 1a, Inh. der Fa. Eria, Frankfurt/M., Jungholstraße 26, wird das allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben. 81 VN 5/52

Frankfurt/M., 25. 2. 52 Amtsgericht

530

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der Karl Achenbach & Co. „Nassovia“-Nährmittelfabrik, Frankfurt a. M.-Fechenheim, Wilbeler Landstr. 38, wurde der Vergleichsvorschlag vom 28. September 1951 und 25. Jan. 1952 durch Beschluß vom 21. Februar 1952 gerichtlich bestätigt. (Das Vergleichsverfahren ist nicht aufgehoben.) 81 VN 42/51

Frankfurt/Main, 21. 2. 52 Amtsgericht

531

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Karl Achenbach, Fim.-Fechenheim, Wilbeler Landstraße 36, wurde der Vergleichsvorschlag vom 27. November 1951 und 25. Januar 1952 durch Beschluß vom 21. Februar 1952 gerichtlich bestätigt. Das Vergleichsverfahren ist nicht aufgehoben. 81 VN 46/51

Frankfurt/M., 21. 2. 52 Amtsgericht

532

Über das Vermögen der Westdeutschen Speditionsgesellschaft mbH. Grommisch u. Neitsch, Frankfurt/M., Münchener Straße 7, wird heute, am 27. Februar 1952, 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Heinz Röhm, Frankfurt/M., Gutleutstraße 3, Tel. 31669, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. März 1952 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind dem Betrage nach anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 28. März 1952, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 18. April 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/M., Gerichtsstr., Zimmer 132, Neubau, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 29. März 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 86/52

Frankfurt/M., 27. 2. 52 Amtsgericht

533

In dem Konkursverfahren Falk, Josef, Malermeister, Frankfurt/M., Gagernstraße 35, wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin anberaumt auf den 14. März 1952, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/M., Gerichtsstraße, Zimmer 132, Neubau. Für den Konkursverwalter sind die Vergütung mit 300 DM und die Auslagen mit 15.96 DM festgesetzt. 81 N 74/50

Frankfurt/M., 19. 2. 52 Amtsgericht

534

Der Kaufmann Aloys H. Nalbach, Frankfurt/M., Körnerstraße 13, Allein-inhaber der Firma Vau-Co Vereinigte Gewürzmühlen vorm. Heinz & Kreiss, Frankfurt/M.-Fechenheim, Alt-Fechenheim 60, hat am 23. Februar 1952 beantragt, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen. Zum vorläufigen Verwalter wird Rechtsanwalt Heinz Röhm, Frankfurt/M., Gutleut-

straße 3, Tel. 31669, bestellt. Gegen den Schuldner wird mit Wirkung vom 26. Februar 1952, 9.25 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind unbeschränkt wirksam. 81 VN 7/52

Frankfurt/M., 26. 2. 52 Amtsgericht

535

Anschlußkonkursverfahren. Der Antrag der Witwe Emma Müller, geb. Vey, und der Frau Hilde Henning, geb. Traud, beide wohnhaft in Habel-Lahrbach, Krs. Fulda, Inhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Holz- und Spielwarenfabrik Theodor Müller (offene Handelsgesellschaft) in Habel-Lahrbach auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses ist abgelehnt. Zugleich ist gem. § 19 Abs. 1 Vergleichsordnung am 22. Februar 1952, 17.20 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet worden. Konkursverwalter: Steuerberater Dr. F. Burchard in Fulda, Marktstr. 13. Erste Gläubigerversammlung am Donnerstag, 20. März 1952, 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht und Anmeldefrist bis 29. März 1952 einschließlich. Allgemeiner Prüfungstermin am Donnerstag, 3. April 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Fulda, Königstraße 38, Zimmer 19, 5 N 4/52

Fulda, 22. 2. 52 Amtsgericht

536

Die Firma Hellmut F. Gros, Lederfabrik GmbH., Bernbach, Krs. Gelnhausen, vertreten durch die Geschäftsführer Erhard und Erwin Gros, hat durch einen am 27. Februar 1952 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Wirtschaftsprüfer Dr. Philipp Schmitt, Gelnhausen, Barbarossastr. 53, bestellt. Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt: Die Schuldnerin ist zur Verfügung über ihr Vermögen nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverkehrs berechtigt. VN 1/52

Gelnhausen, 27. 2. 52 Amtsgericht

537

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bernhard Schmock, Maschinenfabrik in Frickehofen (Westerwald) wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermines aufgehoben. 3 N 5/49

Hadamar, 23. 2. 52 Amtsgericht

538

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Textilkaufmanns Erwin Friedland in Herborn, Hauptstraße 52, ist aufgehoben worden. 5-VN 1/51

Herborn, 27. 2. 52 Amtsgericht

539

In der Nachlaßsache Carola Engau wird auf Antrag der Erbin Margot Rechenbach in Arnsberg, Nordring 20, die Nachlaßverwaltung über den Nachlaß der am 13. Juni 1951 in Heidelberg verstorbenen und zuletzt in Neckarsteinach wohnhaft gewesenen Studentin Carola Engau angeordnet und der Rechtsanwalt Dr. Julius Schön in Hirschhorn als Nachlaßverwalter bestellt. IV 40/51

Hirschhorn/Neckar, 21. 2. 52 Amtsgericht

540

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Werner Engelhoven, Inhaber der Firma „Praktikus“, Kassel, Ständeplatz 3, wird aufgehoben, nachdem die Gläubiger im wesentlichen befriedigt worden sind. 17 VN 1/50

Kassel, 15. 2. 52 Amtsgericht

541

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma Franz Heckersdorf, Großhandlung mit Obst, Gemüse, Süd-

früchten und Eiern, früher Kassel, Frankstraße 12, jetzt Kassel, Königsplatz 59, wird aufgehoben, da die Schuldnerin den Vergleich erfüllt hat (§ 96 IV Vergl.-O.). 17 VN 27/50

Kassel, 15. 2. 52 Amtsgericht

542

Bekanntmachung einer Schlußverteilung. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der HEWA Hessische Waagenfabrik Scherrf & Co. KG, in Kassel soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierfür stehen 287.36 DM zur Verfügung, die auf die bevorrechtigten Gläubiger Abt. I, II Nr. 1, Stadtkasse Kassel (1993.40 DM) und Nr. 2 Finanzamt Kassel-Außenbezirk (74.478.81 DM) entfallen. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des hiesigen Amtsgerichts ausgelegt. Kassel, 25. 2. 52

Dr. Kreßner,
Rechtsanwalt, als Konkursverwalter

543

In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Samuel Schuchardt, Kassel, Wolfsschlucht 8, Inhaber der Firma „Textil-Schuchardt“, daselbst, Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Ellenberger, Kassel, Wilhelmshöher Allee 302, sind die Konkursforderungen bis zum 25. März 1952 bei dem Gericht zweifach anzumelden. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß § 132 KO. am 26. März 1952, 10 Uhr; Prüfungstermin am 9. April 1952, 10 Uhr, Eugen-Richter-Straße 4, Block C, Zimmer 50. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. März 1952 Anzeige zu machen. 17 N 8/52

Kassel, 26. 2. 52 Amtsgericht

544

Nach Ablehnung des Vergleichsverfahrens über das Vermögen der Firma Bitter-Polar GmbH., Kassel, Fiedlerstraße 22—32 ist am 29. Februar 1952, 13 Uhr, der Anschlußkonkurs eröffnet. Der bisherige vorläufige Vergleichsverwalter Rechtsanwalt Martin, Kassel, Marktstraße 38, wird zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 5. April 1952 beim Amtsgericht zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß § 132 KO. am 26. März 1952, 11 Uhr; Prüfungstermin am 23. April 1952, 10 Uhr, Eugen-Richter-Straße 4, Block C, Zimmer 50. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter bis 5. April 1952. 17 N 12/52

Kassel, 29. 2. 52 Amtsgericht

545

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Philipp Wiederhold, Inhaber eines handelsgerichtlich nicht eingetragenen Sporthauses in Langen/Hessen, Wilhelmstraße 2, wird beschlossen: 1. Der im Vergleichstermin vom 14. Febr. 1952 angenommene Vergleich wird bestätigt. 2. Das Vergleichsverfahren wird aufgehoben. 5 VN 5/51

Langen, 28. 2. 52 Amtsgericht

546

Über das Vermögen des Kaufmanns Herbert Falkenberg in Marburg/Lahn, Bahnhofstraße 17, ist am 27. Februar 1952, 10.35 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter ist der Rechtsanwalt Dr. Kriebel, Marburg/Lahn, Deutschhausstraße 21, Tel. 2376. Konkursforderungen sind bis zum 1. April 1952 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen sind bis zur Konkurseröffnung dem Betrage nach zu berechnen. Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin sind bestimmt auf den 24. April 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8. Offener

Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis zum 15. April 1952 bestimmt. 7 N 7/52
Marburg/Lahn, 27. 2. 52 Amtsgericht

547
In dem Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Mühlenbesitzers Bernhard Zlich zu Melsungen wird an Stelle des auf eigenen Antrag aus dem Amt als Vergleichsverwalter ausgeschiedenen Rechtsanwalts Dr. Beyrich zu Melsungen der Steuerberater Hans Fischer zu Melsungen zum Vergleichsverwalter ernannt. VN 2/51
Melsungen, 29. 2. 52 Amtsgericht

548
Im Konkurs über das Vermögen der Firma „Emylis“ Leibbinden- und Miederfabrik, Gründner-Lang, Reinheim (Odw.) soll eine Abschlagszahlung stattfinden. Die verfügbare Masse beträgt 86 267,31 DM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Reinheim (Odw.) zur Einsicht aus.
Reinheim, 3. 3. 52
Rechtsanwalt S u d e r
als Konkursverwalter

549
Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Ebel in Rotenburg (Fulda), Steinweg 14, als Inhaber der unter der Firma Friedrich Mainz im gleichen Hause betriebenen Textilwarengeschäfts ist nach Erfüllung des Vergleichs aufgehoben.
VN 1/51
Rotenburg a. d. Fulda, 29. 2. 52
Amtsgericht

550
Über das Vermögen des Kaufmanns Heinz Hunger in Schlüchtern, Krämerstraße 35, ist am 22. Februar 1952, 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Rechtsanwalts Dr. Becker in Schlüchtern ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bei dem Gericht bis 13. März 1952 in doppelter Ausfertigung (Zinsen bis zur Konkursöffnung) anzumelden. Prüfungstermin, zugleich Termin zur Beschlussfassung über Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses evtl. über die in § 1/32 KO. bezeichneten Gegenstände am 20. März 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zim. 3. Offener Arrest mit allg. Veräußerungsverbot ist angeordnet. Anzeigefrist bis 13. März 1952 an den Konkursverwalter. N 1/52
Schlüchtern, 22. 2. 52 Amtsgericht

551
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gemüsehändlers Fritz Blum in Schlüchtern, gewerbliche Niederlassung in Steinau, Hauptstraße 93, wird eine Gläubigerversammlung einberufen auf Dienstag, den 1. April 1952, 10 Uhr, Gegenstände der Beschlussfassung: 1. Antrag auf Entlassung des bisherigen Konkursverwalters, 2. Wahl eines neuen Konkursverwalters, 3. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen. N 2/51
Steinau (Kreis Schlüchtern), 28. 2. 52
Amtsgericht

552
Die Firma Alfred Schönemann, Maschinenfabrik GmbH, in Wiesbaden, Holzstraße 50, hat durch einen heute eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Dipl.-Volkswirt Dr. Fritze in Wiesbaden, Adelheidstraße 22/24, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Von der Anordnung von Verfügungsbeschränkungen wird vorerst abgesehen.
Ob VN 3/52
Wiesbaden, 29. 2. 52 Amtsgericht

553
In dem Konkursverfahren betr. Hessisches Theater der Jugend e.V. Wiesbaden, wird Schlußtermin auf den 25. März 1952, 9 Uhr, Zimmer 106 des Amtsgerichts, Gerichtsstraße 2, anberaumt. 6b N 17/50
Wiesbaden, 26. 2. 52 Amtsgericht

554
Über das Vermögen des Kürschners Herbert Goldammer in W.-Sonnenberg, Eichenwaldstraße 40, Inhaber des in Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Platz 3-4, betriebenen Pelzgeschäftes, wird heute, am 26. Februar 1952, 8 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Schuldner zahlungsunfähig ist. Konkursverwalter: Vermögensverwalter August Heinzmann, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 31. Konkursforderungen sind bis zum 25. März 1952 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Termin zur Beschlussfassung über Belbehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 2. April 1952, 14.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 92. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. März 1952 anzeigen. 6b N 21/52
Wiesbaden, 26. 2. 52 Amtsgericht

555
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Schmidt, Inhaber der Süßwarengroßhandlung Heinrich Schmidt, in Volkmarren, vertreten durch die gerichtlich bestellte Abwesenheitspflegerin Ida Schmidt, wird eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. N 4/51
Wolfhagen, 20. 2. 52 Amtsgericht

556
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Helmut Seegmüller in Wolfhagen, Inhaber der Firma Textilbazar in Wolfhagen, wird eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. N 3/51
Wolfhagen, 20. 2. 52 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen; widrigenfalls sind bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

557
Durch Zwangsversteigerung wird, die im Grundbuch Burgjoss, Band 5, Blatt Nr. 194 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstückshälfte am 29. April 1952, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Bad Orb, Zimmer 4, versteigert. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Burgjoss, Parz. Nr. 819/259, bebauter Hofraum, Haus Nr. 56, untere Auwiesen, 4,91 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1951 eingetragen. Eigentümer ist Schmiedemeister Konrad Müller in Burgjoss zu 1/2. Die Preisbehörde Gelnhausen hat durch Bescheid vom 16. Oktober 1951 — Az. A VIII N 8 (VII/1) das höchstzulässige Gebot auf 6250 DM festgesetzt. (Gesamtwert: 12 500 DM.) Jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte kann binnen zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses Beschwerde gegen diesen Preisbescheid beim Landrat Gelnhausen erheben. K 3/51
Bad Orb, 16. 2. 52 Amtsgericht

558
Durch Zwangsversteigerung wird das im Grundbuch von Bad Orb, Band 70, Blatt 3171 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 29. April 1952, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle Bad Orb, Zimmer 4, versteigert: Gemarkung Bad Orb, Parzelle 18011/7241, a) Wohnhaus, b) Waschküche, bebauter Hofraum, Eduard-Gräf-Straße Nr. 31, 4,13 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 1951 eingetragen. Eigentümer ist die Ehefrau des Karl Kessler, Anna-Elisabeth, geb. Weichlein, in Bad Orb. Als Höchstgebot ist durch den Bescheid der Preisbehörde in Gelnhausen vom 13. Oktober 1951 — Az. A VIII N 8 (VII/1) — ein Betrag von 33 650 DM festgesetzt. Gegen diese Festsetzung können die Beteiligten binnen zwei Wochen nach Zustellung der Bekanntgabe Beschwerde einlegen. K 4/51
Bad Orb, 16. 2. 52 Amtsgericht

559
Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 4, Band 24, Blatt Nr. 1155 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Samstag, dem 26. April 1952, 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 303, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur 4, Nr. 444, Hofreite, Nr. 18, Grafenstraße, 11,78 Ar., Betrag der Schätzung: 55 000 DM; lfd. Nr. 2, Flur 4, Nr. 445, Hofreite, Nr. 20, daselbst, 10,76 Ar., Betrag der Schätzung: 67 000 DM. Höchstzulässiges Gebot: 58 340 DM und 82 280 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Koch Georg Fritz Christ in Darmstadt eingetragen. 3 K 57/51
Darmstadt, 21. 2. 52 Amtsgericht

560
Zwangsversteigerung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des 1. Metzgers Georg Gaab in Groß-Zimmern, 2. dessen Ehefrau Maria Justina, geb. Bausch, in Errungenschaftsgemeinschaft im Grundbuch eingetragen waren, sollen am Freitag, 18. April 1952, 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Gerichtsgebäude, Zimmer 13, versteigert werden. Grundbuch lfd. Groß-Zimmern, Band 49, Blatt 2424: lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 60,1, Hofreite, im Ort, 4,16 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 61, Einfahrt, im Ort, 0,38 Ar (zwei Driften) Miteigentumsanteil an dem Grundstück: 3500 DM. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsvollstreckung. Das zulässige Höchstgebot ist durch die Preisbehörde des Herrn Landrats in Dieburg auf 3500 DM festgesetzt worden. Gegen die Festsetzung ist binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses Beschwerde möglich. Die Beschwerde ist bei der Preisbehörde einzulegen. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 1951 in das Grundbuch eingetragen worden. K 17/51
Dieburg, 25. 2. 52 Amtsgericht

561
Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dillenburg, Band 37, Blatt Nr. 1456 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 28. April 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Untertor Nr. 8, Zimmer 31, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Dillenburg, Kartenblatt 18, Parzelle 114, Grundsteuerrollenrolle 1561, Gebäudesteuerrolle 147, bebauter Hofraum, Gartenstraße 1, 1,39 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Ehefrau des Schlossers Paul Welker, Klara, geb. Lorenzelli, in Dillenburg eingetragen. Durch Schreiben der Preisbehörde Dillenburg vom 14. Dezember 1951, Tgb. Nr. L 10 — 23 — 7673 — ist das höchstzulässige Gebot auf 7000 DM festgesetzt worden. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung beim Landrat Dillenburg Beschwerde eingelegt werden. K 17/51
Dillenburg, 18. 2. 52 Amtsgericht

562
Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen auf Antrag des Miteigentümers und Mitbesitzer Wilhelm Fladung in Frankfurt-M., nach seiner verstorbenen Ehefrau Maria Fladung, geb. Mahlmeister, die im Grundbuch von Frankfurt-M., Bezirk Eckenheim, Band 20, Blatt 814 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 7. Mai 1952, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, Neubau, 1. Stock, versteigert werden: lfd. Nr. 1, Gemarkung Eckenheim, Flur K, Flurstück 501/72, lfd. Nr. 2, Gemarkung Eckenheim, Flur K, Flurstück 502/72, bebauter Hofraum, Eckenheimer Landstraße 421, Ecke Feldscheidenstraße, 0,06 und 5,05 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen: der Antragsteller zur ideellen Hälfte, sowie der Antragsteller, der Bahnangestellte Hubert Fladung und der Kohlenhändler Karl Ernst Fladung, alle in Frankfurt/Main, zur anderen ideellen Hälfte in ungeteilter Erbengemeinschaft. Als höchstzulässiges Gebot hat die Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Frankfurt-M. durch Bescheid vom 3. Oktober 1951 (K/Mth.) den Betrag von DM 12 500.— zugelassen. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen zwei Wochen seit Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch bei der Preisbehörde einlegen. 81 K 55/51.
Frankfurt-M., 14. 2. 52 Amtsgericht

563
Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ffm., Bezirk Oberrad, Band 54, Blatt Nr. 2223, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 14. Mai 1952, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zim. 137, Neubau, 1. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1—5, Gemarkung Oberrad, Flur 16, Flurstück 140/56, bebauter Hofraum, Wiener Straße 124, Größe 5,26 Ar; Flur 16, Flurstück 141/36, Hofraum, Wiener Straße, Größe 0,28 Ar; Flur 16, Flurstück 143/34, Hofraum, Wiener Straße, Größe 2 qm; Flur 16, Flurstück 142/38, bebauter Hofraum, Wiener Straße 124, Größe 8,54 Ar; Flur 16, Flurstück 37, bebauter Hofraum, Wiener Straße 124, Größe 4,38 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Firma Breunig & Scheld, offene Handelsgesellschaft in Ffm., Oberrad eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist durch Bescheid der Stadt Ffm. — Preisbehörde für Grundstücke — vom 19. Januar 1952 (Kr) auf insgesamt 160 500 DM festgesetzt worden. Eine Festsetzung von höchstzulässigen Geboten für die einzelnen Flurstücke ist preisrechtlich nicht möglich. In der Festsetzung ist der Wert der Betriebsrichtungen (Maschinen und sonstige Anlagen) nicht enthalten. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Verfahren Beteiligte innerhalb zwei Wochen seit Zustellung dieser Termins-

bestimmung Einspruch bei der Preisbehörde einlegen. 81 K 66/51

Frankfurt a. M., 21. 2. 52 Amtsgericht

564

Zwangsversteigerung. Auf Antrag des Konkursverwalters über das Vermögen des Kaufmanns Willi Kussner, Papiergroßhandlung, Frankfurt a. M., Bürgerstraße 25, soll das im Grundbuch von Gelnhausen, Band 44, Blatt Nr. 1494 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Mittwoch, dem 30. April 1952, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Fürstenhofstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gelnhausen, Flur G 1, Flurstück 1874/268 usw., Liegenschaftsbuch 3165, Gebäudebuch 60, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Töpfergasse Nr. 8, 1,34 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Willi Kussner in Gelnhausen eingetragen. Durch Bescheid des Landrats — Preisbehörde — Az. A VIII N 8 (VII/1) vom 16. Oktober 1951 ist das höchstzulässige Gebot für das Grundstück auf 14 000 DM bestimmt worden. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte die Beschwerde binnen 2 Wochen, nachdem ihm die Terminbekanntmachung zugestellt worden ist, bei der Preisbehörde einlegen. K 8/51 Gelnhausen, 28. 2. 52 Amtsgericht

565

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Lahr (Kreis Limburg) gelegenen, im Grundbuche von Lahr, Band 15, Blatt 585, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der 1. Maria Stockenmesser, 2. Wilhelmine Stockenmesser, 3. Emma Stockenmesser, 4. Peter Stockenmesser, 5. Jakob Stockenmesser, Kinder des Johann Stockenmesser, in Lahr, zu je 1/5, eingetragenen Grundstücks, lfd. Nr. 4, Ktbl. 20, Parz. 81, Hof- und Gebäudefläche, Blumenstr. 3, 2,90 Ar. besteht, soll dieses Grundstück am 9. Mai 1952, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer 1, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 1951 in das Grundbuch eingetragen. Von der Preisbehörde Landratsamt in Limburg — ist das Höchstgebot auf DM 3530,— festgesetzt. Jeder an dem Verfahren Beteiligte kann binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung Einspruch bei der Preisbehörde gegen die Wertfestsetzung einlegen. 3 K 23/51 Hadamar, 19. 2. 52 Amtsgericht

566

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Calden, Band 24, Blatt Nr. 644 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 2. Mai 1952, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Hofgeismar, Zim. 6, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Calden, Flur 14, Flurstück 289/10, Acker, unter dem Burgberg, 32,35 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der invalide Wilhelm Kroll in Calden eingetragen. Als höchstzulässiges Gebot hat der Landrat Hofgeismar — Preisbehörde — Aktz. 75/U Ib — am 24. Juli 1951 den Betrag von 1250 DM festgesetzt. Gegen diesen Festsetzungsbescheid kann von jedem am Verfahren Beteiligten binnen 2 Wochen seit Zustellung dieser Bekanntmachung bei der Preisbehörde Beschwerde eingeleitet werden. Zur Abgabe von Geboten im Versteigerungstermin ist die Bietgenehmigung des Bauerngerichts Hofgeismar vorzulegen. 2 K 8/51 Hofgeismar, 28. 2. 52 Amtsgericht

567

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hümme, Kreis Hofgeismar, Band 28, Blatt Nr. 1351 A eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 2. Mai 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Hofgeismar, Zimmer Nr. 6, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hümme, Flur 13, Flurstück 1/3, Hof- und Gebäudefläche, Am Anger 188, 6,50 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schlachtermeister Fritz Schöne in Hümme eingetragen. Als höchstzulässiges Gebot für das bebaute Grundstück hat der Landrat Hofgeismar — Preisbehörde — unter dem 8. Febr. 1952 — Aktz. 75/Ulc — den Betrag von 23 000 DM bestimmt. Gegen diesen Bescheid kann von jedem der am Verfahren Beteiligten binnen 2 Wochen seit Zustellung dieser Bekanntmachung bei der Preisbehörde Hofgeismar Beschwerde eingeleitet werden. 2 K 1/52 Hofgeismar, 4. 3. 52 Amtsgericht

568

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirchhain, Bez. Kassel, Band 61, Blatt Nr. 2042 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 28. April 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Kirchhain, Flur 18, Flurstück 14/1, Hofraum, bei der Waldbrücke, 25 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Geflügelzüchter Julius Reisse und dessen Ehefrau Ida, geb. Bodenbender, in Marburg/Lahn — je zur Hälfte — eingetragen. Als höchstzulässiges Gebot hat der Landrat — Preisbehörde — in Marburg durch Bescheid vom 14. Dezember 1951 den Betrag für das Grundstück auf 25 200 DM festgesetzt. Gegen diesen Bescheid der Preisbehörde kann jeder an dem Versteigerungsverfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. 5 K 12/51 Kirchhain, Bez. Kassel, 28. 2. 52 Amtsgericht

569

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neustadt, Kreis Marburg/Lahn, Band 120, Blatt Nr. 3550 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 21. April 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Niederheinsche Str. 32, Zimmer 6, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Neustadt, Flur 28, Flurstück 198/1, Hof- und Gebäudefläche, Willingshäuser Straße, Haus Nr. 13, 5 Ar; Wiese, die Bruchwiesen, 20,31 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Baukaufmann Hans Plengel in Neustadt, Bahnhofstraße 6, eingetragen. Als höchstzulässiges Gebot hat der Landrat — Preisbehörde — in Marburg/Lahn durch Bescheid vom 17. Januar 1952 den Betrag für Hof- und Gebäudefläche, 5 Ar, auf 21 000 DM und für die Wiese, 20,31 Ar, auf 2031 DM festgesetzt. Gegen diesen Bescheid der Preisbehörde kann jeder an dem Versteigerungsverfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. 5 K 14/51 Kirchhain, Bez. Kassel, 25. 2. 52 Amtsgericht

570

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im

Grundbuch von Groß-Bieberau, Band Nr. XXIV, XXV, Blatt Nr. 1335, 1371 eingetragenen, nachstehend beschriebene Grundstücke am 25. April 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Darmstädter Straße 2, Zimmer Nr. 12, versteigert werden. Lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß-Bieberau, Kartenblatt VII, Parzelle 99, Ackerland, die hintere Hart, 14,89 Ar, Schätzungsbeitrag 400 DM, höchstzulässiges Gebot 400 DM; lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß-Bieberau, Kartenblatt I, Parzelle 33, Hof- und Gebäudefläche im Ort, 4,60 Ar, Schätzungsbeitrag 7000 DM, höchstzulässiges Gebot 9000 DM; lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Bieberau, Kartenblatt I, Parz. 561, Gartenland, im Briebel, 4,04 Ar, Schätzungsbeitrag 500 DM, höchstzulässiges Gebot 500 DM. Gegen diese Festsetzung der Höchstgebote ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde beim Landrat Dieburg — Preisbehörde — zulässig. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals 1. Speier, Peter Wilhelm, in Groß-Bieberau zu 1/2, 2. Anna Elisabeth Speier, geb. Wiemer, dessen Ehefrau, in Groß-Bieberau zu 1/2 eingetragen, K 8/51 Reinfelm, 18. 2. 52 Amtsgericht

571

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ronshausen, Band 32, Blatt Nr. 1164 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 22. April 1952, 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer 8, versteigert werden: Gemarkung Ronshausen: Flur 3, Flurstück 14/3, Wohnhaus mit Bäckerei, 2,63 Ar; Flur 3, Flurstück 14/8, Wiese, unterm Dorf, 0,69 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist bezüglich einer ideellen Hälfte am 18. April 1951, bezüglich der anderen am 12. November 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Bäckermeister Heinrich Vernau und dessen Ehefrau Dita, geb. Stolle, in Ronshausen, je zur ideellen Hälfte, eingetragen. Durch Bescheid des Landrats — Preisbehörde — Rotenburg a. F., vom 15. Juni 1951 ist das höchstzulässige Gebot für beide Grundstücke auf 32 350 DM festgesetzt. Gegen diese Festsetzung kann jeder Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbekanntmachung beim Landrat in Rotenburg a. F. Beschwerde einlegen. K 8/51 Rotenburg/F., 21. 1. 52 Amtsgericht

572

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gemünden, Band 7, Blatt Nr. 223 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 30. April 1952, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Usingen, Weillburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, versteigert werden. Gemarkung: Gemünden, Flur 8, lfd. Nr. 3, Flurstück 496, Liegenschaftsbuch 372, Grünland, im Hirtenhahn, 1. Gewinn, 0,23 Ar; lfd. Nr. 4, Flurstück 9/2011, Gebäudebuch 81, Hof- und Gebäudefläche, 5,54 Ar; Laub- und Nadelholz, 35 Ar, Laukerweg 80; lfd. Nr. 1, Flurstück Nr. 7/2715, Gebäudebuch 372, Wasserfläche (Graben) im Hirtenhahn; 2. Gewinn, 0,52 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Bautechniker Anton Hötzel in Weilmünster eingetragen. Gegen die vom Landratsamt — Preisbehörde — Usingen bewirkte Festsetzung der höchstzulässigen Gebote, nämlich für das Grundstück Nr. 3 = 15 DM, Nr. 4 = 6950 DM, Nr. 1 = 35 DM ist binnen 2 Wochen nach Zustellung vorstehender Terminbestimmung das Rechtsmittel der Beschwerde

bei der vorgenannten Behörde zulässig. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter für abgegebene Bargebote Sicherheit in Höhe von 1/10 ihres Bargebots im Termin zu leisten. Bieter bedürfen der Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes in Usingen, 2 K 7/51 Usingen, 28. 2. 52 Amtsgericht

573

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aunehung der Gemeinschaft sollen am 14. Mai 1952, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zim. 06, versteigert werden, die im Grundbuche von Wiesbaden-Kastel, Blatt 1190 (eingetragene Eigentümer am 10. Oktober 1950, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: Josef Brandbeck, invalide) eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Kastel, Kartenbl. 13, Parzellen 3 und 4, Acker, Igelstein, große 12,62 Ar und 18,79 Ar, Festgesetzter Höchstpreis: Flur 13, Flurstück 3, groß 12,62 Ar, auf 610 DM, Wert des Aufwuchses 335 DM, zusammen: 945 DM; Flur 13, Flurstück 4, groß 18,79 Ar, auf 010 DM, Wert des Aufwuchses 995 DM, zusammen: 1905 DM. Ga K 30/50 Wiesbaden, 27. 2. 52 Amtsgericht

574

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 14. Mai 1952, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zim. 06, versteigert werden, das im Grundbuche von Wiesbaden-Innen, Band 189, Blatt Nr. 2983 (eingetragene Eigentümer am 31. Mai 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: die Witwe Maria Ernst, geb. Berg, und Mitelgenossin) eingetragene Grundstück, Gemarkung Wiesbaden, Kartenblatt 68, Parzelle 19, Wohnhaus mit Hofraum usw., Kaelstraße 6, 3,97 Ar, groß. Festgesetzter Höchstpreis DM 51 000,—, höchstens DM 56 100,—, Beschwerde-recht hiergegen für alle Beteiligten binnen 2 Wochen vom Zugang dieser Nachricht beim Oberbürgermeister Wiesbaden (033 P 1327/51), Ga K 32/51 Wiesbaden, 18. 2. 52 Amtsgericht

B Anzeigen anderer Behörden

575 Der Verein ist aufgelöst. Zum Liquidator ist Rechtsanwalt Dr. Horst Ranft, Frankfurt/Main, Savignystraße 70, bestellt worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, bei diesem ihre Forderungen anzumelden, Arbeitsgemeinschaft Junge Generation e. V. Dr. Ranft, Rechtsanwalt Liquidator

576 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, ausgestellt für: E 33 742 Niedermann, Rud., Frankfurt/M., Rennbahnstr. 38 AII 919 073 Victor, Christian, Schreiermeister, Idstein/Unter-taunuskreis, Borngasse AII 857 880 Rübler, Josef, Eisenbahner, Altmannshausen am Rhein sind abhanden gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 8. April 1952 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt. Wiesbaden, 8. 3. 52

Direktion der Nassauischen Landesbank

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM —.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —.27 Zustellgebühr — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —.40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postcheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9919 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zanikartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 4gespaltene mm-Zeile DM —.50 Nichtamtlicher Teil DM —.70 — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage 8500